



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

6

Juni 2019 / 53. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL

DPoIG-Bundesfrauenvertretung #sichtbaristdasneueWir

Seite 6 <

Pressekonferenz
der DPoIG-Verkehrskommission

Nach Verkehrsunfällen: Gaffern die Handys entziehen

Seite 19 <

Fachteil:
– Polizeiliches Handeln
im Umgang mit Flug-
drohnen



DPoIG erfolgreich, gut aufgestellt und fit für die Zukunft

Von Ralf Kusterer, stellvertretender Bundesvorsitzender

In der Regel beschäftigen wir uns im Leitartikel mit der politischen Entwicklung und der Darstellung gewerkschaftspolitischer Forderungen und Expertisen. Ganz bewusst möchte ich heute mal den Blick nach innen richten.

Denn haben wir allen Grund, und damit meine ich sowohl die Mandatsträger auf der Bundesebene wie auch in jedem kleineren Kreis- und Ortsverband, um auch einen stolzen Blick nach innen zu richten. Für mich persönlich ist es eine unglaublich tolle Erfahrung zu sehen, wie wir uns entwickelt haben, wie wir immer mehr Polizeibeschäftigte für eine Mitgliedschaft in der DPoIG gewinnen und überzeugen können. Der Mitgliederzuwachs ist phänomenal. Die Väter und Mütter der DPoIG, in der Folge von Ernst Schrader, der an den Folgen einer KZ-Inhaftierung verstorben ist, bis hin zu unserem und noch vielen bekannten Benedikt Martin Gregg, der die DPoIG auf Bundes- und Landesebene über Jahrzehnte geprägt hat, würden sich freuen. Darüber, was diejenigen aus ihrem Erbe gemacht haben, die heute Verantwortung tragen und sich auf jeder gewerkschaftspolitischen Ebene engagieren.

„Der Preis des Erfolges ist Hingabe, harte Arbeit und unablässiger Einsatz für das, was man erreichen will – das gilt auch und besonders im Ehrenamt.“

Wir haben eine Bundesleitung und einen Bundesvorsitzenden, die medial und politisch anerkannt, bestens vernetzt

und gefragt sind. Die guten Kontakte machen sich längst bemerkbar und generieren gewerkschaftliche Erfolge. Dabei ist ein Teil des Erfolges auch die „Wendt'sche“ Fleißarbeit mit ihrer wöchentlichen Berliner Hauptstadt-Präsenz, von Freitag bis Freitag. Morgens um 6 Uhr bei N24 oder anderswo im Studio, mittags im Bundestag und am Abend Lobbyarbeit bei vielen weiteren Begegnungen. Dazwischen ständig im ganzen Bundesgebiet unterwegs und natürlich am Wochenende bei regelmäßigen Großeinsätzen in München, Berlin, Dresden, Hamburg, Frankfurt oder sonst wo in Deutschland. Wichtig dabei ist – ein Team in der Bundesleitung und anderen Gremien, dass man hätte nicht besser zusammenfügen können. Ein Team, in dem sich jeder auf den anderen verlassen kann, das ist das Erfolgsrezept.

Die Initiativen der Bundesleitung, beispielsweise bei der Ruhegehaltspflichtigkeit der Polizeizulage zeigen erste Erfolge. Die bundesgesetzlichen Regelungen zur Besoldung und Versorgung, die auf der Bundesebene beeinflussbar sind, können als Muster für manches Bundesland kopiert werden. Die Mitglieder der DPoIG haben eine kraftvolle Berufsvertretung, in der alle Mandatsträger auf allen Ebenen zusammenstehen und zusammenarbeiten, um die Mitgliederinteressen kraftvoll, engagiert und erfolgreich umzusetzen.

Und wenn wir den gewerkschaftspolitischen Nachwuchs des letzten Jahrzehnts betrachten, müssen wir uns

um die Zukunft keine Sorgen machen. Die Strategie, die vor mehr als 25 Jahren Joachim Lenders, der heutige Erste stellvertretende Bundesvorsitzende, bei der JUNGEN POLIZEI eingeschlagen hatte und über die nachfolgenden Bundesjugendleiter und deren Stellvertreter fortgeführt wurde, ist aufgegangen. Wir sind eine junge Gewerkschaft, nicht nur weil wir viele Mitglieder unter 30 Jahre haben. Wir binden unsere jüngeren Mitglieder ein und geben diesen mit einem separaten Haushalt und eigenen Richtlinien die Möglichkeit, das Verbandsleben, den Meinungsbildungsprozess und die Entscheidungen mit zu beeinflussen. Nach dem Engagement in der JUNGEN POLIZEI auf der Bundesebene und vielleicht noch wichtiger auf der Landesebene mit allen Erfahrungen der gewerkschaftspolitischen Basisarbeit finden wir zahlreiche ehemalige Nachwuchsgewerkschaftler unter den Landesvorsitzenden oder deren Stellvertreter beziehungsweise mit anderen herausragenden Aufgaben betraute.

„Erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit ist weniger eine Frage des Alters als der Reife und Kompetenz – manch älterer Fußballspieler ist mit seinem Stellungsspiel erfolgreicher als ein laufstarker Profi, der am Ende das Tor nicht trifft und einige Fouls unterwegs macht. Und es ist nie eine Frage des Geschlechts oder der religiösen beziehungsweise ethnischen Herkunft.“

Die DPoIG ist weiblicher denn je, auch und gerade weil schon



> Ralf Kusterer

unter der damaligen Bundesfrauenbeauftragten Kirsten Lühmann, die schon längst politische Karriere als SPD-Bundestagsabgeordnete gemacht hat und der DPoIG entwachsen ist, nicht die Frage nach Quoten unter den DPoIG-Frauen, sondern nach Kompetenz und innerverbandlichem Engagement ge- und bewertet wurde. Heute haben wir eine Bundesfrauenvertretung, an deren Spitze mit Sabine Schumann eine Frau steht – von allen Landesfrauenbeauftragten getragen –, die gerade für diese Chancengleichheit in der gewerkschaftspolitischen Interessenvertretung steht. Und manchmal nicht nur für Frau, sondern auch für Mann, der Hilfe und Rat findet, wenn es beispielsweise darum geht, den Mann in der Familie stehen zu wollen. Auch deshalb organisieren wir immer mehr Frauen.

Letztlich freue ich mich, dass die DPoIG mehr denn je für berufliche Vielfalt steht, die sich erfolgreich für alle Beschäftigtengruppen engagieren. Sei es wie unser ehemaliger Bundesvorsitzender Gerhard Vogler als Verwaltungsbeamter oder eben wie unsere zahlreichen Tarifbeauftragten, die sich als Kümmerer auch für die einsetzen, die manchmal das Gefühl haben, von der Politik vergessen zu werden.

Zu Recht dürfen wir das als Erfolgskurs bezeichnen. ■

DPoIG im Internet: www.dpolg.de

Ihre Meinung interessiert uns: dpolg@dbb.de

> DPoIG

- > Leitartikel: DPoIG erfolgreich, gut aufgestellt und fit für die Zukunft 3
- > Spendentour 2019 DPoIG-Stiftung 4
- > 1. WunderNova Frauen Sommer- und Thinkfest in Berlin 5
- > Pressekonferenz der DPoIG-Verkehrskommission: Nach Verkehrsunfällen: Gaffern die Handys entziehen 6
- > Arbeitstreffen in Potsdam: DPoIG-Vorsitzende der neuen Länder, Berlins und der Bundespolizeigewerkschaft 8
- > #polizeifamilie JUNGE POLIZEI: Wenn Arbeit und Freundschaft aufeinandertreffen 9
- > 1. Mai – DPoIG betreut die Einsatzkräfte vor Ort 10
- > DPoIG auf dem 24. Deutschen Präventionstag: Prävention und Demokratieförderung 11
- > Versorgungsmedizin: Keine Novelle zulasten der Menschen mit Behinderung 12
- > Vom Verfolger zum Partner 13
- > Von guten Tarifergebnissen profitieren ALLE – auch Ruheständler 14
- > Urlaubsangebote/Arbeitsplatzbörse 15
- > Entwicklung der Zahl der Straßenverkehrstoten in Deutschland, Teil 2 18
- > Fachteil: – Polizeiliches Handeln im Umgang mit Flugdrohnen 19

> dbb

- > interview: Christiane Wooten, Vorsitzende des Europäischen Ethikrates 25
- > dbb Bundeshauptvorstand: Politische Kursbestimmung 27
- > EuGH-Entscheidung zur Arbeitszeiterfassung 28
- > Digitale Arbeitswelt: Gemeinsame Gestaltungsaufgabe 28
- > reportage – Digitale Transformation der Verwaltung: Hamburg: Digital First 29
- > dbb bundesfrauenvertretung – Gleichstellungsdruck erhöhen 33
- > dbb jugend – Gedenkstättenseminar: Gegen das Vergessen 34
- > europa – Kommunale Daseinsvorsorge in den Gemeinden Europas: Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft 40
- > mitgliedsgewerkschaften 42

> Impressum

HERAUSGEBER DER DPoIG-SEITEN: Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM ddb (DPoIG), Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.47378123. **Telefax:** 030.47378125. **INTERNET:** www.dpolg.de. **E-Mail:** dpolg@dbb.de. **REDAKTION BUNDESTEIL:** Elisabeth Schnell. **REDAKTION FACHTEIL:** Jürgen Roos, Poststraße 39, 53547 Roßbach/Wied. **Telefon + Telefax:** 02638.1463. **E-Mail:** roos-j@t-online.de. **FOTOS IM DPoIG-TEIL:** DPoIG, Fotolia, Windmüller, DPoIG-Stiftung. **Titelfoto:** © DPoIG **VERLAG:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:** Nichtmitglieder bestellen in Textform beim dbb verlag. **Inlandsbezugspreis:** Jahresabonnement 52,00 Euro zzgl. 12,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; **Mindestlaufzeit** 1 Jahr. Einzelheft 5,50 Euro zzgl. 1,30 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. **Abonnementkündigungen** müssen bis zum 1. Dezember beim dbb verlag in Textform eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. Für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb oder der Redaktion dar. **Erscheinungsweise** monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN: Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **LEITENDE REDAKTEURIN:** Christine Bonath (cri). **REDAKTION:** Jan Brenner (br). **FOTOS:** Brenner, Fotolia, MEV. **VERLAG:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ANZEIGEN:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **ANZEIGENLEITUNG:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **ANZEIGENVERKAUF:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **ANZEIGENDISPOSITION:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Preisliste** 60 (dbb magazin) und **Preisliste** 40 (Polizeispiegel), gültig ab 1.10.2018. **Druckauflage dbb magazin:** 589 000 (IVW 1/2019). **Druckauflage Polizeispiegel:** 77 700 (IVW 1/2019). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.**

ISSN 1437-9864



Auch Helfer brauchen Hilfe

Spendentour 2019 DPoIG-Stiftung

Wir – das sind Ronald (Ronny) Helmer, Michael (Mücke) Vogeler, Stephan Paul (Paule) Marcus und Klaus Vöge (alleamt Mitglieder der DPoIG Hamburg) – möchten mit der Spendentour 2019 auf die DPoIG-Stiftung aufmerksam machen.

einem Rathaus-/Marktplatz veranstalten. Um die Stiftung und ihre Arbeit mehr in das Licht der Öffentlichkeit zu rücken, werden wir am Freitag, dem 7. Juni 2019, in Dresden mit dem Mountainbike starten und in 19 Tagesetappen die knapp 2 400 Kilometer auf

Auch Helfer brauchen Hilfe



Spendentour 7. Juni – 27. Juni 2019

Schlimme Erlebnisse im Polizeialltag können zu Burn-Out oder posttraumatischen Belastungsstörungen führen. Die DPoIG-Stiftung in Bayern bietet Kolleginnen und Kollegen, die Erholung und Genesung brauchen, Ruhe, Natur und Entspannung an, sodass sie wieder zu Kräften kommen.

dem Fahrrad zurücklegen und dabei jede Landeshauptstadt besuchen.

Da sich die Stiftung über Spenden finanziert, möchten wir wieder eine Spendenfahrt mit dem Rad veranstalten. Wir wollen alle Bundesländer durchfahren beziehungsweise die jeweiligen Landeshauptstädte besuchen und euch die Gelegenheit geben, zusammen mit uns vor Ort euren Landesverband medial zu präsentieren, indem wir gemeinsam eine Aktion (zum Beispiel auf

Gern können uns Kolleginnen und Kollegen aus den einzelnen Landesverbänden auf einzelnen Etappen begleiten. Wer nähere Infos zur Tour haben möchte, schau gern unter <http://blog.kd-bb.de>.

Wer direkt für die DPoIG-Stiftung spenden möchte:
Stiftung Deutsche Polizeigewerkschaft
IBAN: DE43 7009 0500 0601 9999 90
BIC: GENODEF1504
Sparda Bank München
Kennwort: Spendentour 2019

Das Netzwerk ohne Hierarchie, Titel oder Herkunft

1. WunderNova Frauen Sommer- und Thinkfest in Berlin

Laut einer Studie ist jungen Mädchen und Frauen für die Berufswahl ein Vorbild des gleichen Geschlechtes wichtiger als Männern. Darum kamen beim 1. WunderNova Sommerfest, das am 25. Mai 2019 in Berlin-Zehlendorf stattgefunden hat, die zusammen, die bereits weibliche Leuchttürme sind, und die, die es noch werden wollen. Ihnen Lust zu machen, junge Menschen von ihrem Feuer anzustecken, war die Idee von Angela De Giacomo. So trommelte sie Frauen aus ihrem Netzwerk zusammen und begann Mitte 2018 mit der Planung dieses neuen Formates. Auch die Bundesfrauenbeauftragte der DPOlG, Sabine Schumann, zählt zu dem Netzwerk und war von Anfang an von dieser Idee beseelt.

■ #sichtbaristdasneueWir

– so lautet die Kampagne der DPOlG-Bundesfrauenvertre-

terung, denn die Polizistinnen von heute sind die Vorbilder für den weiblichen Nachwuchs von morgen. Für alle Frauen ist also Netzwerken die Chance, um junge Frauen und Mädchen sowohl nachzuziehen als auch unterschiedliche Karrierewege aufzuzeigen. Hier gab es die Auswahl von der Firmengründerin, Rennfahrerin, Astronautin bis hin zur Herzchirurgin, aber auch von der Politikerin, der Professorin bis hin zur Polizistin.

Die Organisatorin Angela De Giacomo, die 37 Jahre alt, verheiratet und als Deutsche mit italienischen Wurzeln heute als selbstständige Vermögensverwalterin in Indien, Asien und Deutschland tätig ist, begrüßte bei frühlinghaften Temperaturen im Chalet Suisse mit warmen Worten unter freiem Himmel ihre Gäste. Sie hat es geschafft, so viele Generationen von wunderbaren, mutigen und inspirierenden Frauen



► Tina K. (rechts) gründete den Verein „I am Jonny“ und setzt sich für Gewaltprävention ein.

zu verbinden, in einem Ambiente, was außer ein paar Grad Celsius auf dem Thermometer nach oben keine Wünsche offenließ. Nach ihr sprach die „First Lady“, Frau Elke Büdenbender (Ehefrau des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier). Als Richterin am Verwaltungsgericht Berlin gehörte sie genau dort hin, zum 1. WunderNova Sommerfest, und hielt eine leidenschaftliche Keynote. Anlässlich der Europawahl trug sie einen blauen Blaser und ein goldgelbes Tuch – wie beeindruckend. „Geht den Weg, der euren Stärken entspricht, und nicht den Weg, den die Gesellschaft oder andere von euch erwarten“, so brachte sie es auf den Punkt.

■ Viel Prominenz

Die Gästeliste las sich wie ein „Who is who“, aber Hierarchien, Titel und Herkunft waren nicht entscheidend, nur der Austausch und die Inspiration. Unter den Gästen waren unter anderem: B. Zypries (Bundesministerin a. D.), A.-M. Descotes (Botschafterin Frankreich), Prof. V. Metz-Mangold (UNESCO-Präsidentin), M.-L. Dött (Bundestag), S. Cegla (ehemalige Polizeibeamtin, DPOlG-Mitglied, Gründerin SOS-Stalking), Dr. A. Ternes von Hattburg (GetYourWings), Vera Schneevoigt

(Bosch), A.-S. Langkammer (Moderation), Dr. B. Mohn (Bertelsmann Stiftung), Dr. med. D. Gürsoy (Herzchirurgin), Dr. C. Köhler (Analog-Astronautin), S. Flörsch (Rennfahrerin), N. Schlesener (Spitzenalpinistin), L. Kelly (Nationalspieler). In mehreren Panels und im Worldcafé haben all diese Vorbilder ihren Werdegang, die Höhen und Tiefen empathisch vorgetragen. So fiel es den anwesenden Schülerinnen und Schülern recht leicht, in den Austausch zu gehen und ihre persönliche Favoritin anzusprechen. Auch Sabine Schumann schaffte es, ein sehr sympathisches, humorvolles Bild von der Polizei auf der Bühne zu zeichnen und brachte das Publikum des Sommerfestes mehr als andere zum Lachen. Ihr Aufruf an die Teilnehmerinnen, sich bei der Polizei zu bewerben, wurde wörtlich genommen und nutzten den direkten Kontakt und vernetzten sich mit ihr. In den



► Inspirierender Austausch beim 1. WunderNova Sommerfest



► Elke Büdenbender, Frau des Bundespräsidenten, hielt eine leidenschaftliche Keynote.

sozialen Medien gab es nach dem Fest ein Feuerwerk von Begeisterung und Danksagungen. Sehr passend schrieb Vera Schneevoigt (Bosch) bei LinkedIn: „... Es war schon eine wundervolle Atmosphäre auf dem Panel. Sabine Schumann ist eine solche Granate, die es geschafft hat, dass ich nun bei jedem Anblick von Polizisten ein kleines Schmunzeln haben und an ihre Energie denken werde.“ Unter den Gästen waren auch Daniela Felix (DPoIG-Frauen-

vertretung Berlin), Methap Öger (Titelbild dieser Ausgabe, Polizeikommissarin aus Berlin und Influencerin) und Tina K. (Schwester des Alex-Opfers Jonny K.).

Alle waren sich am Ende einig, dass das erste nicht das letzte WunderNova Sommerfest gewesen sein darf, denn Frauen sind die Hälfte der Gesellschaft und längst nicht gleichberechtigt sichtbar. Die DPoIG steht für: #sichtbaristdasneueWir. ■



> Zeichnete ein sympathisches und humorvolles Bild von der Polizei: Sabine Schumann, DPoIG-Bundesfrauenbeauftragte, bei einer Talkrunde.

Pressekonferenz der DPoIG-Verkehrskommission

Nach Verkehrsunfällen: Gaffern die Handys entziehen



> Stefan Pfeiffer, Mitglied der DPoIG-Verkehrskommission, würde Gaffer jederzeit zur Rede stellen.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) fordert ein härteres Vorgehen gegen filmende und fotografierende Gaffer an Unglücksstellen.

Die Forderung stellte die DPoIG-Verkehrskommission bei einer Pressekonferenz am 29. Mai 2019 in München der Öffentlichkeit vor. Stefan Pfeiffer, Mitglied der Kommission und Leiter der Verkehrspolizeiins-

pektion Feucht (Bayern), hatte bei einer medial breit diskutierten Aktion Tage zuvor mehrere Gaffer nach einem Verkehrsunfall auf der Autobahn zur Rede gestellt („Wollen Sie den Toten sehen?“) und dafür zahlreiche positive Reaktionen bekommen.

„Wenn man das Handy entzieht, ist das ein Denkmittel, der nachhaltig wirken kann“,

sagte der Vorsitzende der DPoIG-Verkehrskommission, Wolfgang Blindenbacher. „Der vom Bundesrat bereits im März 2018 eingebrachte Gesetzentwurf zur effektiven Bekämpfung von Gaffern muss endlich vom Bundestag umgesetzt werden, da der Schutzbereich des bisherigen § 201 a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen) diesem

Phänomen nicht gerecht wird“, forderte überdies Rainer Nachtigall, Vorsitzender der DPoIG Bayern vor den Pressevertretern.

„Diese pietätlose und menschenverachtende Sensationsgier behindert nicht nur die Einsatzkräfte der Polizei, Rettungsdienste, Feuerwehr und THW, sondern bringt eine erhebliche Missachtung der Persönlichkeitsrechte der verstorbenen oder verletzten Unglücksoffer zum Ausdruck.“

Weitere Forderungen der DPoIG-Verkehrskommission sind unter anderem:

- > Schaffung einer europäeinheitlichen Regelung zur Bildung einer Rettungsgasse,
- > Ausnutzung der vorhandenen technischen Möglichkeiten der Lkw-Notbremsassistenzsysteme,
- > schnellstmögliche Einführung der Halterhaftung,
- > Schaffung der personellen, technischen und infrastrukturellen Voraussetzungen für qualifizierte Lkw- und Buskontrollen. ■

Arbeitstreffen in Potsdam: DPoIG-Vorsitzende der neuen Länder, Berlins und der Bundespolizeigewerkschaft

Auf Einladung des Landesverbandes Brandenburg trafen sich am 25. und 26. Mai 2019 die Vorsitzenden der Landesverbände Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und der Bundespolizeigewerkschaft zur Jahresarbeitsbesprechung in Potsdam. Darüber hinaus waren der Bundesvorsitzende der DPoIG, Rainer Wendt, und Julia Wagner vom Verlag PolPublik als Gäste angereist und wurden herzlich begrüßt.



Die Landesvorsitzenden der neuen Bundesländer, Berlins, der Bundespolizeigewerkschaft gemeinsam mit DPoIG-Bundesvorsitzendem Rainer Wendt in Potsdam

Inhaltlich wurden die rechtliche, personelle und technische Situation und Ausrüstung der Länderpolizeien verglichen und besprochen. So berichtete Peter Neumann vom LV Brandenburg von der Einführung des Eingangsamtes A 8 in der Laufbahngruppe 1, der Einführung einer Bereitschaftspolizeizulage von 60 Euro monatlich und der Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage.

Brandenburg will bei einer Bevölkerung von 2,5 Millionen auf 8 040 Polizeivollzugsbeamte erhöhen (im Vergleich: Sachsen-Anhalt mit 2,2 Millionen Einwohnern plant auf 7 000 zu gehen). Weiterhin berichtete er von der geplanten flächendeckenden Einführung der MP7, neuer Helme, ballistischer Schutzwesten und neuer Dienstpistolen von Sig-Sauer.

Ergänzend konnte hier Cathleen Martin vom LV Sachsen mit der Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage bei gleichzeitiger Dynamisierung berichten.

Des Weiteren plant Brandenburg sowohl die Pilotierung und Einführung der Bodycam als auch die Ausstattung jedes Funkstreifenwagens mit Elek-

troimpulsgeräten. Der Tarifabschluss, der im März für die Länder vereinbart wurde, wird zeit- und inhaltsgleich übernommen und wegen der altersdiskriminierenden Besoldung und um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, zusätzlich jedes Jahr um 0,5 Prozent erhöht.

Die Lebensarbeitszeit wurde in der Laufbahngruppe 1 auf 62, Laufbahngruppe 2 auf 63 und Laufbahngruppe 3 auf 64 Jahre angehoben. Freiwillig kann jeder Polizeibeamte seine Lebensarbeitszeit dreimal um je ein Jahr verlängern und erhält monatlich 400 Euro dazu.

Im Weiteren besprachen die Vorsitzenden die Optimierung der Zusammenarbeit in der Mitgliederbetreuung und tauschten sich über verschiedene Rahmenbedingungen und Strategien in den Ländern und im Bund aus.

Mitgliederwerbung als A und O



DPoIG-Landesvorsitzender Wolfgang Ladebeck im Gespräch mit jungen Kolleginnen und Kollegen an der Polizeifachhochschule Aschersleben im September 2018



Im März 2019 warb die DPoIG Sachsen-Anhalt erfolgreich um Mitglieder bei den neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen

Ein Thema der Landesvorsitzendenkonferenz Ost war die Werbung um Neumitglieder. Alle neuen Bundesländer legen bei ihren Planstellen für die Polizei in den nächsten Jahren zu, nachdem jahrelang Personalabbau betrieben wurde. Die Zahl

der Polizeiplanstellen in Sachsen-Anhalt zum Beispiel soll schrittweise wieder auf 7 000 wachsen. Der DPoIG-Landesverband Sachsen-Anhalt wirbt erfolgreich, so wie die anderen neuen Länder auch, um Neumitglieder. Bei den Neueinstel-

lungen 2018/19 an der Polizeifachhochschule in Aschersleben überzeugte die DPoIG Sachsen-Anhalt viele junge Menschen mit ihren Angeboten und gewann sie für eine Mitgliedschaft in der DPoIG. Mehr unter www.dpolg.de/mitgliedschaft

#polizeifamilie JUNGE POLIZEI: Wenn Arbeit und Freundschaft aufeinandertreffen



© DPoIG (4)



Vom 19. bis 21. Mai 2019 hielt die JUNGE POLIZEI ihre erste Bundesjugendkonferenz für dieses Jahr in der Hansestadt Hamburg ab.

Zweimal jährlich ruft die Bundesjugendleitung alle Landesjugendleiter(innen) der DPoIG-Landesverbände/-Bundespolizei sowie mehrere Gastdelegierte zur Bundesjugendkonferenz zusammen.

Wir freuen uns ausdrücklich über die rege Annahme der angebotenen Gastdelegiertenplätze, was das steigende Interesse an der aktiven Mitarbeit innerhalb der JUNGEN POLIZEI widerspiegelt. Die drei Konferenztage dienen der Pflege und Erweiterung des bundesweiten Netzwerks, dem Austausch von Fachthemen und der Planung zukünftiger eigener Vorhaben.

Inspiration erhielten wir durch die unserer Einladung gefolgt Gastredner:

➤ Die **Polizei und Feuerwehr Hamburg** stellten das aktuelle Projekt „Perle“ zur Erneue-

rung ihres Einsatzleitsystems vor, welches in den Bereichen Digitalisierung und Zusammenarbeit zwischen Polizei und Feuerwehr zukunftsweisend sein wird.

- **Joachim Lenders** berichtete aus der Bundesleitung sowie seinem Landesverband Hamburg.
- **Christian Jacoby** der **BBBank** stellte uns nochmals den bestehenden Kooperationsrahmen zwischen DPoIG und BBBank vor.
- Von der **Debeka** durften wir wiederholt Johannes Gutekunst begrüßen, welcher uns seit jeher mit Rat und Tat zur Seite steht. Mit ihm haben wir einen direkten und zuverlässigen Ansprechpartner, um eine bestmögliche Betreuung und Kooperation für unsere Mitglieder zu gewährleisten.

Begleitet wurde die Konferenz durch die Social-Media-Arbeit der AG Publix, wodurch es auch aus der Ferne möglich war, unserer Veranstaltung zu folgen, die Charaktere kennenzulernen und einen Einblick in die Gewerkschaftsarbeit zu er-

halten. Bei der JUNGEN POLIZEI verbinden sich Engagement und Freundschaft, was sich auch in unseren Veranstaltungen widerspiegelt. So können wir stolz berichten, dass während der Sitzungsdauer von oftmals mehr als acht Stunden konsequent zusammen gearbeitet wird, bis die Abende gemeinsam in freundschaftlicher Runde ihren Ausklang finden.

Diese Mischung macht das Ehrenamt erstrebenswert.

Wir sind nicht „Die da von der Gewerkschaft“ – WIR SIND EURE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN aus dem Streifenwagen oder dem Nachbarbüro, die das

bundesweite Netzwerk nur schon kennen. Wir laden euch alle herzlich dazu ein, ebenfalls mitzubestimmen. Euch zu informieren und gemeinsam unseren Berufsstand nach unseren Forderungen zu gestalten. Die #polizeifamilie muss zusammenhalten!

Wir laden auch in Zukunft dazu ein, uns auf den sozialen Medien wie Instagram oder Facebook zu abonnieren und somit unserer Arbeit hautnah und persönlich folgen zu können. Wir sagen DANKE an alle, die wir schon unsere Follower nennen dürfen. Wir sind stolz als JUNGE POLIZEI, auch in diesem Bereich einen rasanten Anstieg verzeichnen zu dürfen. ■

➤ Die JUNGE POLIZEI bedankt sich für +1.000 Follower auf Instagram





> Bundesvorsitzender Rainer Wendt im Kreis von Kolleginnen und Kollegen in Berlin

© Nathalie Schwane/DPoIG



> Eine Stärkung für den Tag: Die Bundespolizeigewerkschaft bot Verpflegung an.

© DPoIG

1. Mai – DPoIG betreut die Einsatzkräfte vor Ort

Gemeinsam mit zahlreichen Kolleginnen und Kollegen der DPoIG Berlin war Bundesvorsitzender Rainer Wendt im Einsatzraum vor Ort, um die Kräfte zu versorgen und Gespräche zu führen. Aus etlichen

Ländern und aus der Bundespolizei waren Einsatzkräfte bei den verschiedenen Demos eingesetzt. Motiviert, professionell und entspannt sorgten sie für einen friedlichen 1. Mai.

Auch in Hamburg waren DPoIG-Betreuungsteams rund um die Uhr im Einsatz. Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft kümmerte sich mit ihren Teams in Berlin und in Hamburg um die Einsatzkräfte. ■

10
Aktuelles



© Nathalie Schwane/DPoIG

> Das Ohr an der Basis: Rainer Wendt im Gespräch mit einem Kollegen



> Mobile Unterstützung durch die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft

© DPoIG



> DPoIG-Landesvorsitzender Joachim Lenders im Kreis von Kollegen

© DPoIG HH (2)



> Impression aus Hamburg am Tag der Arbeit.



> Im Gespräch am DPolG-Stand unter anderem mit DPolG-Bundesgeschäftsführer Sven-Erik Wecker und DPolG-Landesvorsitzendem Bodo Pfalzgraf

DPolG auf dem 24. Deutschen Präventionstag

Prävention und Demokratieförderung

Unter dem Motto „Prävention und Demokratieförderung“ fand am 20. und 21. Mai 2019 der 24. Deutsche Präventionstag in Berlin statt. Die DPolG bot am eigenen Stand Informationsmaterial zum Thema Prävention an und führte zahlreiche Gespräche mit Kongressteilnehmern.



© DPolG (2)

> Holger Schulz vom Landesverband Berlin informiert über Angebote der DPolG.

Berlins Innensenator Andreas Geisel eröffnete gemeinsam mit Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey und dem Geschäftsführer des DPT 2019, Erik Marks, den Präventionstag. Bei der Prävention, so formulierte es die Bundesfamilienministerin, geht es darum frühzeitig daran zu arbeiten, Konflikte abzubauen und ein gutes Miteinander zu schaffen. Damit meinte sie vor allem die Extremismus-Prävention, die einen Schwerpunkt der Aussteller auf dem Kongress bildete. Vor allem im Bereich von Rechtsextremismus, Islamismus, weniger beim Linksextremismus bieten zahlreiche Vereine, Initiativen und Projekte ihre Beratung und Unterstützung an, wenn es darum geht, Menschen vor dem Abgleiten in den Extremismus abzuhalten.

Weitere Themenschwerpunkte auf dem Kongress waren die Verkehrssicherheit sowie die Kriminalprävention. Der Weiße Ring bot vielfältige Informationen an seinem Stand und Bundesvorsitzender Jörg Ziercke stellte im Rahmen eines Mediengesprächs die App „NO STALK“ vor – eine App für die Opfer von Stalking. Foren und Vorträge zu Cyber-Mobbing, Einbruchskriminalität sowie Videobeobachtung an gefährlichen Plätzen rundeten das Angebot ab. ■

Versorgungsmedizin

Keine Novelle zulasten der Menschen mit Behinderung

Erneut hat sich der dbb gegen Änderungen an den rechtlichen Grundlagen der Versorgungsmedizin ausgesprochen, die zulasten der Menschen mit Behinderung gehen.

„Wir werden das Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung der Versorgungsmedizin-Verordnung weiterhin kritisch begleiten, um Verschlechterungen für die Menschen mit Behinderung zu verhindern“, betonte die stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Kirsten Lühmann am 2. Mai 2019 bei der dbb AG Behindertenpolitik in Berlin.

Maik Wagner, ebenfalls stellvertretender dbb Bundesvorsitzender und Chef der Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS), ergänzte: „Natürlich muss nach über 20 Jahren ohne Reform dem medizinisch-technischen Fortschritt Rechnung getragen werden. Auch das Ziel, Bürokratie abzubauen, ist lobenswert. Allerdings führt etwa die Zugrundelegung des bestmöglichen Behandlungsergebnisses zu einer Verschiebung des Verwaltungsaufwandes hin zu den Betroffenen. So verstehen wir Bürokratieabbau ganz und gar nicht.“

Bereits mehrfach hatte sich der dbb zur geplanten Novelle in der Versorgungsmedizin positioniert und immer wieder eine intensive Verbändebeteiligung eingefordert. Die AG Behindertenpolitik, der auch der Vorsitzende der DPoIG-Kommission für Behindertenangelegenheiten, Frank Richter, angehört, kümmert sich speziell um die Belange behinderter Menschen im dbb – so auch jetzt mit Blick auf die Reform der Versorgungsmedizin-Verordnung.

Auch der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, sieht noch einige weitere Baustellen, wenn es um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben geht.

Zum einen wünscht er sich, dass der öffentliche Dienst seiner Vorbildfunktion im stärkeren Maße gerecht wird, zum anderen erwartet er von denjenigen beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern, die keinen einzigen Menschen mit Behinderung einstellen, ein deutliches Umdenken, sagte er bei seinem Besuch der dbb AG Behindertenpolitik.

Notfalls müsse auch die Ausgleichsabgabe für diesen Bereich deutlich erhöht werden. „Wir müssen uns an die Regeln halten, die wir uns selbst gegeben haben“, so der Beauftragte. Außerdem mahnt er,



> Frank Richter, Vorsitzender der DPoIG-Kommission Behindertenangelegenheiten, nahm für die DPoIG an der Sitzung teil.

den Behindertenpauschbetrag im Einkommenssteuerrecht, der seit der Einführung 1975 nicht mehr erhöht worden ist, deutlich anzupassen.

„Dies ist auch ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit. Es freut mich sehr zu hören, dass der dbb meine Vorhaben unterstützt“, so Dusel.

> Nachruf

Wir trauern um Nicole Liebig



Wir trauern um unser langjähriges und engagiertes Mitglied Nicole Liebig, die am 21. Mai 2019 im Alter von 46 Jahren nach langer, schwerer Krankheit verstorben ist.

Wir haben mit Nicole einen warmherzigen, liebevollen und hilfsbereiten Menschen verloren.

In ihrer Funktion als Schwerbehindertenvertreterin bei der Berliner Polizei wie auch als Beauftragte für Schwerbehindertenangelegenheiten bei der DPoIG Berlin hat sie sich sehr engagiert für die Belange der Kolleginnen und Kollegen eingesetzt. Sie hatte immer ein offenes Ohr für die persönlichen Probleme und nahm sich viel Zeit für Gespräche mit den Betroffenen. Viele Jahre lang war sie auch aktiv in der DPoIG-Fachkommission Behindertenangelegenheiten.

Sie hat bis zuletzt für andere gekämpft – ihren eigenen Kampf gegen den Krebs hat sie nun verloren. Wir sind dankbar dafür, sie gekannt zu haben.

Vom Verfolger zum Partner

Homosexuelle in Uniform trafen sich in Potsdam

„Jeder soll nach seiner Fassung selig werden!“ Dieses Zitat des preußischen Königs Friedrich II. wurde Mitte Mai auch zum Motto des 25. Bundesseminars des „VelsPol“ e. V., des Bundesverbandes lesbischer und schwuler Polizeibediensteter, dem auch Justiz- und Zollbedienstete angehören. Auf dem straffen dreitägigen Programm standen Workshops, Diskussionen und Vorträge rund um gleichgeschlechtliche Lebensweisen innerhalb und außerhalb der Behörden.

„Je mehr Menschen ihr Coming-out haben, desto weniger wird es zum Thema“, zitierte der

Schirmherr des Seminars, Brandenburgs Innenminister Karl-Heinz Schröter, die lesbische Tennisspielerin Martina Navratilova. Positiv ist daher festzustellen, dass Homosexualität zunehmend als das anerkannt wird, was sie tatsächlich ist: eine legitime, normale Lebensart.

Negativ bleibt zu konstatieren, dass damit auch die Probleme gleichgeschlechtlicher Lebensweisen relativiert werden. So waren Hasskriminalität und ihre Bekämpfung eines der Hauptseminarthesen. Der Opferverband Maneo, die Berliner Staatsanwaltschaft und das Landeskriminalamt informier-



Die Teilnehmenden des VelsPol-Treffens in Potsdam

ten über aktuelle Entwicklungen, die brandenburgische Fachhochschule der Polizei über Hasskriminalität im Internet.

Da immer mehr Polizei-, Justiz- und Zollbedienstete offen zu ihrer Homo- oder Transsexualität stehen, muss nun die Personalpolitik der Behörden ihre diskriminierungsfreie Haltung unter Beweis stellen. Dafür setzten sich die Teilnehmenden mit innerpolizeilichen Entwicklungen auseinander, so der Diskussion über Beurteilungsmaßstäbe der PDV 300.

Welche hohe Wertschätzung das VelsPol-Seminar politisch

erfahren hat, lässt sich daran ersehen, dass der Eröffnungsempfang in der Potsdamer Staatskanzlei mit dem Landespolizei-Orchester und der Abschlussabend in der Schwedischen Botschaft in Berlin stattfanden.

Bei thematisch polizei- und militärhistorischen Stadtführungen lernten die über 70 Teilnehmenden aus 15 Bundesländern, darunter viele Mitglieder der DPoIG sowie aus den Niederlanden und Schweden, die alte Residenzstadt kennen.

Lutz Lorenz,
VelsPol Berlin-Brandenburg e. V.

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit der DBV Dienstunfähigkeitsversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Sie leisten täglich viel im stressigen Arbeitsalltag. Die **DBV Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung** speziell für **Beamte** bietet Ihnen Schutz von Anfang an – egal, was kommen mag.

Lassen Sie sich von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten oder informieren Sie sich unter **www.DBV.de**.



Gründe, warum sich eine DPoIG-Mitgliedschaft für „Ruheständler“ lohnt

Von guten Tarifergebnissen profitieren ALLE – auch Ruheständler

Von Gerhard Vogler, Ehrenvorsitzender und Bundesseniorenbeauftragter der DPoIG

In diesen Wochen erhalten alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst und alle Versorgungsberechtigten ein PLUS im Gesamtvolumen von rund 3,2 Prozent rückwirkend zum 1. Januar 2019 auf ihr Gehaltskonto überwiesen. Zum 1. Januar 2020 werden es erneut rund 3,2 Prozentpunkte und zwölf Monate später nochmals 1,4 Prozent mehr sein. Bund und fast alle Länder haben angekündigt, den Tarifabschluss systemgerecht und im Wesentlichen zeitgleich auf die Beamtensoldung und daraus folgend auf die Bezüge der Versorgungsberechtigten zu übertragen. Weil sich auch Rentenerhöhungen nach der Entwicklung der versicherungspflichtigen Einkommen und dem daraus errechneten Eckwert richten, profitieren aus den Tarifabschlüssen des jeweiligen Vorjahres auch Rentnerinnen und Rentner, nach bestimmten Dynamisierungsklauseln zusätzlich auch bei der betrieblichen Altersversorgung.

Dies alles kommt nicht von selbst! Es muss erstritten und erkämpft werden. Es sei in diesem Zusammenhang an die zahlreichen von der dbb tarifunion und ihren Mitgliedsgewerkschaften in vielen deutschen Großstädten organisierten Warnstreiks unserer Tarifbeschäftigten erinnert. Sie wurden demonstrativ unterstützt von protestierenden Beamtinnen und Beamten aus allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung. Auffallend zahlreich mit dabei waren Ruheständler unserer DPoIG-Seniorenvertretung.

Sie alle haben mit ihrer Geschlossenheit und mit ihrer

unmissverständlichen Bereitschaft, im Tarifbereich das Kampfmittel STREIK einzusetzen, die Arbeitgeberseite zum Einlenken gezwungen. Und dass das Gesamtergebnis dieses Tarifvertrages systemgerecht auf die Beamtenbesoldung und daraus folgend auf die Versorgungsbezüge übertragen wird, ist erneut wie schon bei früheren Einkommenrunden dem dbb Verhandlungsergebnis mit der Politik geschuldet.

Sie alle, die gewerkschaftlich organisierten Kolleginnen und Kollegen, haben dies erreicht. Ihre Mitgliedschaft in einer durchsetzungsfähigen Gemeinschaft, ihr Einsatz hat sich wieder einmal gelohnt.

► Pensionskürzungen abwehren

Es gibt weitere Bereiche gewerkschaftlicher Kollektivvertretung. Pensionäre stehen anders als Arbeitnehmer weiterhin in einer öffentlich-rechtlichen Bindung zu ihrem Dienstherrn, woraus unter anderem der Versorgungsanspruch und das Recht auf Beihilfe im Krankheitsfall erwächst. Seit der Föderalismusreform wird von verschiedenen Bundesländern immer wieder versucht, bei der Versorgung ebenso wie bei der Beihilfe Einschnitte, Kürzungen, Einsparungen durchzusetzen. Seit mehr als zehn Jahren können dbb und seine Mitgliedsgewerkschaften solche Angriffe erfolgreich abwehren. Dies gelingt auf Dauer nur einer mitgliedsstarken gewerkschaftlichen Gemeinschaft, der auch möglichst alle Seniorinnen und



► Der DPoIG-Bundesseniorenbeauftragte Gerhard Vogler

Senioren angehören. Mitgliedsstärke macht stark!

► Rechtsschutz auch für Pensionäre

Die Erfahrung beweist es: Aus dieser öffentlich-rechtlichen Bindung entstehen in der Praxis Rechtsstreitigkeiten im Versorgungsbereich und vermehrt bei der Beihilfe. Kostenlose Rechtsberatung und Rechtsschutz durch spezialisierte Fachanwälte sind in diesen Fällen Gold wert. Und jetzt auch noch dieser Erfolg der dbb seniorenvertretung: Aus dem ganz privaten Lebensbereich wird neuerdings gewerkschaftlicher Rechtsschutz auch bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Zuordnung in eine der fünf Pflegestufen durch spezialisierte Fachanwälte der dbb Dienstleistungszentren gewährt. Eine Leistung insbesondere für unsere Seniorinnen und Senioren, die einmalig ist und die trotzdem hoffentlich niemand in Anspruch nehmen muss.

► Immense wirtschaftliche Vorteile

Eine Vielzahl wirtschaftlicher Vorteile werden auch von

„Ruheständlern“ vermehrt in Anspruch genommen:

- So liefert unsere eigene DPoIG-Service GmbH (www.dpolg-service.de) zu unübertroffen günstigen Konditionen alles rund um den Mobilfunk, Autos, Sky-TV und vieles andere.
- Das dbb vorsorgewerk (www.dbb-vorsorgewerk.de) mit all seinen Versicherungssparten und anderen Angeboten rund ums Reisen sowie das kostenfreie Online-Mitgliedervorteilsportal (www.dbb-vorteilswelt.de) bietet alles, was Seniorinnen und Senioren so brauchen.
- Unsere DPoIG-Stiftung (www.dpolg-stiftung.de) bietet günstige Urlaubsquartiere in ihren oberbayerischen Stiftungshäusern.
- Infobroschüren wie zum Beispiel „Ratgeber im Pflegefall“, „Erben und Vererben“, „Alles rund ums Geld“ (www.dbbverlag.de) informieren fachkundig.
- Der Dokumentenordner für den Notfall („Notfallordner“), anzufordern beim dbb verlag, stellt in Loseblattausgabe umfassend zusammen, was im Todesfall bei welchen Stellen und Behörden mit welchen Formularen zu veranlassen ist.

© DPoIG

Die Autoversicherung mit Telematik Plus hilft beim sichereren Fahren

Dazu lässt sich noch eine Menge Geld sparen

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt: Die Entwicklung in der Autoversicherung verändert sich momentan stark. Es geht viel in Richtung nutzungs-basierte Kfz-Versicherung. Was heißt das genau?

HUK-COBURG-Vorstandsmitglied Dr. Jörg Rheinländer: Es geht um das Stichwort Telematik. Dabei handelt es sich um eine innovative Technologie, die Telekommunikation und Informatik verbindet. Mit ihr können Daten über das Fahrverhalten erfasst werden.

Der Preis für die Versicherung eines Pkw richtet sich nach vielen Merkmalen. Beispielsweise dem versicherten Fahrzeug, der Region, dem Stellplatz oder der jährlichen Fahrleistung. Mithilfe von Telematik berücksichtigen wir auch das Fahrverhalten bei der Beitragsgestaltung.

Rainer Wendt: Was habe ich als Autofahrer davon?

Dr. Rheinländer: Die HUK-COBURG unterstützt und belohnt verantwortungsvollen und sicheren Fahrstil. Seit Anfang April bieten wir unseren neuen Telematik-Tarif in der Kfz-Versicherung an. Er löst das erfolgreiche Produkt „Smart Driver“ ab und wird für alle Kunden offenstehen. Bisher war unser Produkt auf junge Fahrer beschränkt und war bei dieser Zielgruppe bereits sehr erfolgreich. Wir hatten rund 80000 Stück davon verkaufen können. Jetzt wird es noch besser: Wir konnten die Technik stark vereinfachen. Die Nutzer befestigen einfach einen Sensor von der Größe einer Vignette an ihrer Windschutzscheibe und

verbinden diese mit unserer App „Mein Auto“. In dieser App wird allen Nutzern ihr persönlicher Fahrwert angezeigt, der Versicherungsnehmer sieht außerdem den Gesamtscore für das jeweilige Fahrzeug und die entsprechende Ersparnis auf die Versicherungsprämie.

Rainer Wendt: Würden Sie selbst einen Telematik-Tarif abschließen?

Dr. Rheinländer: Auf jeden Fall. Zum einen ist da ja die mögliche Ersparnis – je vorausschauender ich fahre, desto besser wird mein Fahrwert und desto günstiger wird mein Tarif. Darüber hinaus habe ich für mich festgestellt, dass es einfach Spaß macht, aus Interesse mal die eigenen Fahrwerte anzusehen und bei Gelegenheit mit Freunden oder Familie zu vergleichen. Beim Autofahren nimmt man sich ja selbst nie objektiv wahr, da kann so eine Außenansicht durchaus neue Erkenntnisse bringen.

Rainer Wendt: Und wie hoch ist die Ersparnis konkret?

Dr. Rheinländer: Zu Beginn erhalten Sie einen



> Dr. Jörg Rheinländer

Start-Bonus in Höhe von zehn Prozent auf Ihren Beitrag in der Kfz-Haftpflichtversicherung und Kasko – unabhängig von Ihrem Fahrverhalten. Er gilt so lange, bis ein Bonus berechnet werden kann, der auf Ihrem Fahrverhalten basiert. Im Anschluss an die Startphase wird der Start-Bonus durch den Fol-

ge-Bonus ersetzt. Seine Höhe hängt von Ihrem Fahrverhalten ab. Bis zu 30 Prozent Bonus auf Ihren Beitrag sind im Folgejahr dabei für Sie drin. Ganz wichtig ist, dass Sie mit Telematik Plus nie mehr zahlen als mit einer Autoversicherung ohne Telematik-Tarif.

Rainer Wendt: Wann wird der Folgebonus berechnet?

Dr. Rheinländer: Einmal pro Jahr, am 30. September, wird auf der Basis des Gesamtfahrwertes Ihr Folge-Bonus berechnet. Er reduziert Ihren Beitrag in der Kfz-Haftpflichtversicherung und Kasko im Folgejahr um bis zu 30 Prozent. Den voraussichtlichen Bonus können Sie jederzeit in der App „Mein Auto“ einsehen. Übrigens bekommen dbb Neukunden zusätzlich einen dbb Extrabonus.

Mehr Informationen zum Tarif zum sicheren Fahren finden sich unter www.huk.de/dbb.

DPoIG-Mitglieder, die ihr Angebot dort oder bei einem der vielen Berater der HUK-COBURG berechnen, erhalten als Neukunde 30 Euro dbb Bonus. Details dazu unter www.huk.de/dbb.



Entwicklung der Zahl der Straßenverkehrstoten in Deutschland

Teil 2

Ludwig Laub, Polizeidirektor, Kommission Verkehr der Deutschen Polizeigewerkschaft



© Thomas Söllner / Fotolia

■ Ist das Ziel noch erreichbar?

Um dem Ziel einer Reduktion der Anzahl der Getöteten im Straßenverkehr um 40 Prozent bis 2020 in den verbleibenden zwei Jahren wenigstens nahe zu kommen, müssen aus dem Maßnahmenpaket, das bereits vom Wissenschaftlichen Beirat beschrieben wurde¹, diejenigen Maßnahmen deutlich intensiviert werden, die schnellst- und größtmögliche Wirkung erwarten lassen. Das können nur Maßnahmen sein, die auf den Verkehrsteilnehmer und die Verkehrsinfrastruktur abzielen, weil sich fahrzeugtechnische Verbesserungen nicht so schnell auswirken. Dies zwingt zu folgender Schwerpunktsetzung:

■ Regeln durchsetzen

Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass circa 50 Prozent aller Unfälle² verhindert werden könnten, wenn Straßennutzer die geltenden Verkehrsregeln beachten würden.

Diese Unfälle resultieren aus Regelverstößen, die wissentlich begangen werden und deshalb durch Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit wenig beeinflussbar sind. Unbelehrbare Verkehrsteilnehmer halten sich nur an die Vorschriften, wenn ihnen das Risiko, bei einem Regelverstoß entdeckt zu werden und dadurch nennenswerte Nachteile zu erleiden, zu hoch erscheint.

In diesem Zusammenhang kommt polizeilichen Anhaltekontrollen die größte Bedeutung zu. Deshalb müssen Polizeibeamte bei offenkundigen Verstößen häufiger einschreiten und die Regelverletzer mindestens einer Verkehrskontrolle unterziehen. Selbst wenn ein Verstoß mangels ausreichender Nachweisbarkeit nicht geahndet werden kann, ist die Anhaltekontrolle geeignet, den Betroffenen von weiteren Verstößen abzuhalten. Noch wichtiger ist die generalpräventive Wirkung der Polizeikontrolle auf die anderen Verkehrsteilnehmer.

Sie bestärkt diejenigen, die sich korrekt verhalten, in ihrer Regeltreue und kann solche Verkehrsteilnehmer von Verkehrs-

verstößen abhalten, die auch geneigt sind, sich über die Regeln hinwegzusetzen. Die erhofften Unfallrückgänge stellen sich natürlich nur ein, wenn die Kontrollhäufigkeit dauerhaft aufrechterhalten wird.

Da polizeiliche Anhaltekontrollen über die Erhöhung der Verkehrssicherheit hinaus auch das allgemeine Sicherheitsgefühl steigern, allgemeine Regeltreue generieren und einen erheblichen Beitrag zur anlasslosen Kriminalitätsbekämpfung leisten, ist eine Steigerung der polizeilichen Kontrollhäufigkeit auch angesichts der knappen Personallage der Polizei im gesamt-polizeilichen Interesse und damit zwingend erforderlich.

■ Weitere Tempolimits einführen

Die Einführung von Regelschwindigkeiten auf Autobahnen (130 km/h) und Landstraßen (80 km/h) würden zu erheblichen Unfall- und Getötetenrückgängen führen (und die Umwelt entlasten)³. Höhere Geschwindig-

keiten sollten nur ausnahmsweise zugelassen werden.

■ Unfallhäufungsstellen beseitigen

Ein Großteil der Unfälle verteilt sich nicht zufällig über das gesamte Straßennetz, sondern konzentriert sich auf wenige Gefahrenstellen und -stecken – etwa unübersichtliche Kreuzungen oder gefährliche Kurven – an denen die Eigenart der Straße Unfälle begünstigt.

Deshalb sollten insbesondere solche „Unfallhäufungsstellen und -strecken“, an denen sich vorwiegend schwere Personenschadensunfälle ereignen, vorrangig durch infrastrukturelle Maßnahmen beseitigt werden, weil dort das größte Unfallvermeidungspotenzial liegt, das durch gezielte Straßenbaumaßnahmen erreichbar ist.

■ Verkehrssicherheitsbewusstsein stärken

Verkehrssicherheitsarbeit kann nur erfolgreich sein, wenn sie gesamtgesellschaftlich unterstützt wird. Um das zu erreichen, sollten die bisherigen Präventionsbemühungen um ein weiteres Element erweitert werden, das breite Bevölkerungsteile anspricht.

Hierfür würden sich regelmäßige kurze Fernsehspots – etwa eine zeitgemäße Neuauflage des ehemaligen Sendeformats „Der 7. Sinn“ – anbieten. ■

¹ Vgl. Wissenschaftlicher Beirat, a. a. O. S. 177 ff.

² Vgl. Wissenschaftlicher Beirat, a. a. O. S. 188 (m. w. N.); Schlag, Bernhard, Regelbefolgung, Schriftenreihe Nr. 14 des DVR, Bonn 2010, Seiten 23–38.

³ Vgl. u. a. Scholz (2007), Auswirkungen eines allgemeinen Tempolimits auf Autobahnen, URL: <https://mil.brandenburg.de/>

media_fast/4055/studie_tempolimit.pdf; OECD International Transport Forum Speed and Crash Risk 2018; URL: <https://www.itf-oecd.org/sites/default/files/docs/speed-crash-risk.pdf>

Polizeiliches Handeln im Umgang mit Flugdrohnen

Ein Überblick über die aktuelle Rechtslage

Von Marcello Baldarelli, EPHK, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Abt. Köln

Flugdrohnen haben zunehmend auch Einfluss auf die Polizeiarbeit. Der Aufsatz gibt eine Einführung zu verschiedenen Rechtsbereichen. In erster Linie spielen Fragen der Luftsicherheit eine Rolle. Aber auch straf- und zivilrechtliche Normen sind relevant. Schließlich gehen zunehmend auch die Polizeien dazu über, die Drohnen als Einsatzmittel zu nutzen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Möglichkeiten werden erläutert.

Luftsicherheit

Der Einsatz und die Verwendung von Drohnen werden weiter steigen. Drohnen bieten zahlreiche Nutzungsmöglichkeiten sowohl durch private Anwender als auch durch staatliche Stellen. Ausgelöst durch positive Erfolge in den USA ist auch in Europa mit einem milliardenschweren Markt zu rechnen. Viele Einsatzmöglichkeiten sind in Denkmodellen bereits vorhanden. Die größten Hürden, die zu überwinden sind, beinhalten die Regelung und Klärung von Fragen der Luftsicherheit und die Festlegung von Sicherheitsstandards durch den Gesetzgeber¹.

Begriffe, Erlaubnis- und Betriebsvorschriften

Gem. § 1 Abs. 2 Satz 3 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) gelten Drohnen als unbemannte

¹ Der komplette Drohnenbetrieb wurde 2017 neu geregelt, vgl. insbesondere die Drohnenverordnung – BR-Drucksache 39/17 v. 18. Januar 2017.

Fluggeräte einschließlich ihrer Kontrollstation, die nicht zu Zwecken des Sports oder der Freizeitgestaltung betrieben werden (unbemannte Luftfahrtsysteme²); sie sind damit Luftfahrzeuge im Sinne des Luftverkehrsrechts. Die Drohnen, die nur zu Freizeit Zwecken verwendet werden, gelten als Flugmodelle, die jedoch ebenfalls den Vorschriften des Luftverkehrsrechts unterliegen³. Durch diese Gleichstellung erfahren die Flugmodelle verschärfte Regelungen. Dadurch sollen letztlich keine „Schlupflöcher“ für den Drohnenbetrieb entstehen. Für Drohnen und auch für Flugmodelle bestehen zwei Regelungssysteme: Bestimmte Handlungen knüpfen an eine Erlaubnispflicht gem. § 21 a Luftverkehrsordnung (LuftVO); andere Handlungen sind dagegen gem. § 21 b LuftVO generell verboten. Gem. § 21 a Abs. 1 Nr. 1 LuftVO erfordert die Nutzung des Lufttraums durch den Aufstieg unbemannter Luftfahrtsysteme und Flugmodelle mit einer Startmasse von mehr als 5 kg eine Erlaubnis der zuständigen Luftfahrtbehörde (§ 21 c LuftVO) des jeweiligen Bundeslandes. Einer Erlaubnis bedarf es ebenfalls, wenn Drohnen und Flugmodelle mit Verbrennungsmotor in einer Entfernung von weniger als 1,5 km von Wohngebieten betrieben werden. Gleiches gilt für den Nachtbetrieb. Solche Erlaubnisse werden in Einzelfällen erteilt, zum Beispiel für die Produktion von Filmen aller

² Die internationale zivile Luftfahrtbehörde ICAO verwendet den Begriff „Unmanned Aerial System“ (UAS); das deutsche Luftverkehrsrecht verwendet den Begriff „unbemanntes Luftsystem“ (ULS).
³ Vgl. BT-Drucksache 17/8098 v. 8. Dezember 2011, Seite 14.

Marcello Baldarelli



1974 Eintritt in die Polizei NRW, verschiedene Funktionen, unter anderem Leiter der Führungsstelle in einer Polizeiinspektion, derzeit Dozent an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Abt. Köln, für die Fächer Verkehrsrecht, Eingriffsrecht und Öffentliches Dienstrecht

Art, für die gewerbliche Fotografie oder für das Vermessungswesen.

Intensiver wirken die generellen Verbote, die sowohl Sicherheitsfragen als auch den Schutz der Privatsphäre betreffen. § 21 b LuftVO regelt umfassend die Flugverbotszonen.

Verstöße gegen die Erlaubnispflicht oder gegen die Betriebsverstöße stellen jeweils Ordnungswidrigkeiten gem. § 44 Abs. 1 Nr. 17 a LuftVO dar, die mit einer Geldbuße bis zu 10 000 Euro geahndet werden können⁴.

⁴ Auf spezielle Regelungen in Form von Allgemeinverfügungen der Deutschen Flugsicherung zu Verbotszonen in der Nähe von Flughäfen sowie einem Umkreis von 1,5 km und möglichen Ordnungswidrigkeiten gem. § 58 LuftVG wird wegen der

Sachkundenachweis („Drohnenführerschein“)

Für Steuerer von Drohnen mit einer Startmasse von mehr als 2 kg ist ein Sachkundenachweis erforderlich (sogenannt „Drohnenführerschein“). Dabei sind unter anderem Nachweise über die Anwendung und Navigation der Flugdrohnen und Grundlagen zum einschlägigen Luftverkehrsrecht zu erbringen.

Die Nichtbeachtung stellt ebenfalls eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 44 Abs. 1 Ziffer 17 c LuftVO). Es besteht allerdings keine Mitföhrpflicht. Spätestens mit der Androhung eines Verfahrens wird der Betroffene den Nachweis erbringen.

Kennzeichnungspflicht

Für Drohnen ab einer Startmasse von 250 g sieht § 19 Abs. 3 Luftverkehrszulassungsordnung (LuftVZO) eine Kennzeichnungspflicht vor. Danach sind Plaketten oder ähnliche Vorrichtungen anzubringen mit dem Namen und der Anschrift des Eigentümers dieser Drohne. Damit soll eine Identifizierbarkeit des Halters gewährleistet werden. Zuwiderhandlungen oder falsche oder unvollständige Angaben stellen eine Ordnungswidrigkeit gem. § 108 Abs. 1 Ziffer 2 b) LuftVZO i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 LuftVG dar.

Versicherungspflicht

Es besteht gem. § 43 Abs. 2 LuftVG außerdem die Halter-

speziellen örtlichen Verhältnisse nicht eingegangen, vgl. dazu: https://www.dfs.de/dfs_homepage/de/Drohnenflug/Regeln/Drohnen%20in%20Flughafenn%C3%9C3ProzentA4he/ (Aufruf am 3. April 2019).

Impressum:

Redaktion: Jürgen Roos
53547 Roßbach
Tel. + Fax: 02638.1463
roos-j@t-online.de

www.PRIVATKLINIK-NORDSEE.DE
Privatlinik Psychosomatik
26434 Wangerland-Horumersiel • Tel. (0 44 26) 9 48 80
beihilfefähig

Betriebsverbote für Drohnen und Flugmodelle und sonstige Beschränkungen	Norm und Zielrichtung
Flüge außerhalb der Sichtweite des Steuerers nach Maßgabe des Satzes 2, sofern die Startmasse des Geräts 5 kg und weniger beträgt	§ 21 b I Nr. 1 LuftVO Verhütung von Unfällen ¹
Flüge über und in einem seitlichen Abstand von 100 m von Menschenansammlungen, Unglücksorten, Katastrophengebieten und anderen Einsatzorten von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie über mobilen Einrichtungen und Truppen der Bundeswehr im Rahmen angemeldeter Manöver und Übungen	§ 21 b I Nr. 2 LuftVO Sicherheitsaspekte Privatsphärenschutz
Flüge über und in einem seitlichen Abstand von 100 m von der Begrenzung von Industrieanlagen, Justizvollzugsanstalten, Einrichtungen des Maßregelvollzugs, militärischen Anlagen und Organisationen, Anlagen der Energieerzeugung und -verteilung	§ 21 b I Nr. 3 LuftVO Sicherheitsaspekte
Flüge über und in einem seitlichen Abstand von 100 m von Grundstücken, auf denen die Verfassungsorgane des Bundes oder der Länder oder oberste und obere Bundes- oder Landesbehörden oder diplomatische und konsularische Vertretungen sowie internationale Organisationen im Sinne des Völkerrechts ihren Sitz haben sowie von Liegenschaften von Polizei und anderen Sicherheitsbehörden, soweit nicht die Stelle dem Betrieb ausdrücklich zugestimmt hat	§ 21 b I Nr. 4 LuftVO Sicherheitsaspekte
Flüge über und in einem seitlichen Abstand von 100 m von Bundesfernstraßen, Bundeswasserstraßen und Bahnanlagen, soweit nicht die zuständige Stelle dem Betrieb ausdrücklich zugestimmt hat	§ 21 b I Nr. 5 LuftVO Sicherheitsaspekte
Flüge über Wohngrundstücken, wenn die Startmasse des Geräts mehr als 0,25 kg beträgt oder das Gerät oder seine Ausrüstung in der Lage sind, optische, akustische oder Funksignale zu empfangen, zu übertragen oder aufzuzeichnen, es sei denn, der durch den Betrieb über dem jeweiligen Wohngrundstück in seinen Rechten betroffene Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte hat dem Überflug ausdrücklich zugestimmt	§ 21 b I Nr. 7 LuftVO Schutz der Privatsphäre, daher auch Gültigkeit für Drohnen mit einem geringen Startgewicht
Flüge in Flughöhen über 100 m über Grund	§ 21 b I Nr. 8 LuftVO Luftsicherheit – Sichtflug
Flüge über und in einem seitlichen Abstand von 100 m von der Begrenzung von Krankenhäusern	§ 21 b I Nr. 11 LuftVO Schutz der Privatsphäre
Flüge über Naturschutzgebieten und Naturparks sowie besonders ausgewiesene Flächen	§ 21 b I Nr. 6 LuftVO Umweltschutz ²

1 Sonderregelung gem. § 21 b Abs. 1 Satz 2 LuftVO (zum Beispiel Videobrille).

2 Verschiedene Rechtsverordnungen zu einzelnen Gebieten weisen gesonderte Verbote aus, vgl. zum Beispiel § 4 NaturschutzgebietsVO Wohldorfer Wald für das Bundesland Hamburg.

pflicht, eine Haftpflichtversicherung für den Betrieb von Drohnen und Flugmodellen abzuschließen. Auch das Luftverkehrsrecht geht, ähnlich wie im Straßenverkehr, von einer Gefährdungshaftung aus. Schon der bloße Betrieb einer Drohne impliziert Gefahren und mögliche Schäden. Zur Deckung möglicher Schäden besteht die Versicherungspflicht; die Nichtbeachtung stellt eine Ordnungswidrigkeit gem. § 58 Abs. 1 Nr. 15 LuftVG dar. Die Versicherungspflicht besteht auch für den Freizeitbetrieb einer Drohne. Außerdem werden auch Drohnen unter 250 g Startmasse erfasst, sofern sie nicht in einem geschlossenen Raum, zum Beispiel in einer Wohnung oder Halle, betrieben werden.

Anzeigepflicht des Drohnenbetriebs bei der Polizei

Eine solche Pflicht besteht grundsätzlich nicht. Die Praxis ist gelegentlich mit solchen Mitteilungen konfrontiert. Es handelt sich dabei um vorsorgliche Maßnahmen. In der

Regel werden berechnete Flugbetriebe oder die Wahrnehmung von Erlaubnissen angemeldet, um polizeiliche Einsätze zu vermeiden. In Einzelfällen kann es sich jedoch auch um vollziehbare Auflagen i. S. v. § 36 Abs. 2 VwVfG der Luftverkehrsbehörde handeln. Die Missachtung einer solchen Auflage stellt wiederum eine Ordnungswidrigkeit dar. Regelmäßig werden die zuständigen Polizeibehörden über erteilte Erlaubnisse an Drohnenpiloten informiert.

EU-Recht

Das Phänomen „Drohne“ hat auch die EU aufgenommen und eine einheitliche Regelung vorgeschlagen. Durch die VO (EU) Nr. 2018/1139 (EASA-GVO)⁵ sollen Standards festgeschrieben, aber auch mögliche Überwachungsmaßnahmen eingeführt und verbessert werden. Die Drohnenanwendungsszenarien werden in drei Kate-

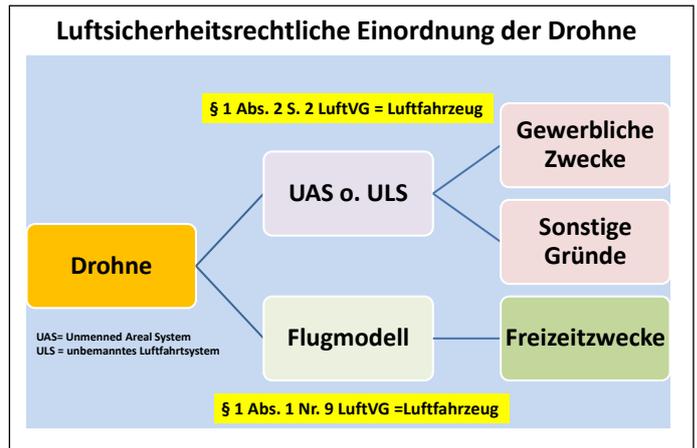
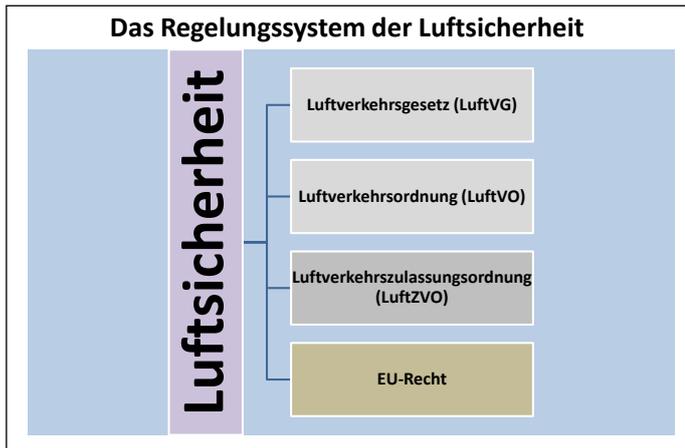
gorien eingeteilt, open (offen), specific (spezialisiert) und certified (zertifiziert). Die Drohnen werden in fünf Risikogruppen eingestuft: C0, C1, C2, C3, C4. Aus diesem System werden jeweils Betriebs- und Verbotspflichten abgeleitet nach dem Prinzip: Je risikoreicher der Betrieb sich gestaltet, desto höher sind die Anforderungen an den Piloten/Steuerer (kleiner und großer Drohnenführerschein) und an die technischen Sicherungssysteme.

Kernstück wird ein Identifizierungssystem sein. Alle Luftfahrzeuge, die in der „offenen“ und „spezifischen“ Kategorie betrieben werden, müssen zukünftig über eine technische Einrichtung verfügen, die die verschlüsselte Übermittlung einer individuell zuzuordnenden Betreibernummer ermöglicht, ohne dass ein physischer Zugriff auf das jeweilige Gerät erforderlich ist. Neben der Betreibernummer sollen auf diese Weise die aktuelle geografische Position des Geräts, die Flugrichtung und -geschwindigkeit sowie die

geografische Position des Abflugortes übermittelt werden. Ähnlich einem „elektronischen Nummernschild“ versetzt der Fernzugriff zum Beispiel Strafverfolgungsbehörden in die Lage, unbefugte Flüge effektiv zu sanktionieren⁶ oder mögliche Missbräuche bis hin zu Anschlängen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Drohnen mit einer Betriebsmasse von mehr als 250 g müssen zukünftig über ein sogenanntes „geo awareness system“ verfügen. Darunter ist eine Warnfunktion zu verstehen, die drohende Verstöße gegen Luftraumbegrenzungen selbstständig erkennt und den Piloten/Steuerer beziehungsweise im Fall automatisierter Steuerung den Betreiber mit ausreichenden Informationen über den jeweils drohenden Verstoß versorgt, sodass dieser in die Lage versetzt wird, den Eintritt des Verstoßes zu verhindern⁷.

6 So Krumm, a. a. O., S. 118.

7 Krumm, a. a. O., S. 118, 119. Wenn die EU-Normen Rechtskraft erlangen, müssen die nationalen Regelungen angepasst werden.



Strafrechtliche Aspekte

Bei dem Überflug über ein privates Grundstück (i. d. R. Verstoß gegen § 21 b Abs. 1 Nr. 4 LuftVO) stellt sich die Frage der Strafbarkeit gem. § 123 StGB. Der Hausfriedensbruch erfordert jedoch, dass ein Mensch in die Räumlichkeit eindringt oder sich dort widerrechtlich aufhält. Der Drohnenüberflug fällt jedoch nicht darunter⁸. Dagegen könnte eine Straftat gem. § 201 a StGB vorliegen. Diese Norm schützt den persönlichen Lebensraum insbesondere vor unerlaubten Filmaufnahmen oder Fotos. Insbesondere Wohnungen sind geschützt. Wer mit einer Drohne und der entsprechenden Technik Bildaufnahmen herstellt oder überträgt, erfüllt die Tathandlung. Auf eine spätere Weitergabe oder Verbreitung der Aufnahmen kommt es nicht an. Es ist jedoch erforderlich, dass eine Identifizierbarkeit der Person auf diesen Aufnahmen möglich ist. Erst dadurch wird der höchst persönliche Lebensbereich verletzt. Dabei ist ausreichend, dass die Aufnahmen Identifizierungsmerkmale aufweisen, die von dem jeweiligen Opfer der eigenen Person zugeordnet

werden können⁹. Für die Polizeipraxis ist relevant, dass die Drohne dann als Tatmittel der Einziehung unterliegt und gem. §§ 111 b, c StPO i. V. m. § 74, i. V. m. § 201 a Abs. 5 StGB beschlagnahmt werden kann. Soweit die Drohne eingesetzt wird, um einem Opfer nachzustellen, lässt sich dieser Einsatz unter § 238 Abs. 1 Nr. 5 StGB subsumieren¹⁰. Die Nachstellung mit Drohne stellt sich als eine vergleichbare Handlung zu den übrigen Tathandlungen dar. Außerdem könnte eine Strafbarkeit gem. § 33 Kunsturhebergesetz (KUG) vorliegen.

Hier ist im Gegensatz zu § 201 a StGB die Verbreitung eines Bildnisses oder dessen Zurschaustellung in der Öffentlichkeit gemeint¹¹. Zum Schutz vor diesen Straftaten darf der Berechtigte Notwehr gem. § 32 StGB anwenden, indem er die Drohne zum Beispiel mit einem Besenstiel traktiert. Da im Regelfall der Drohnenpilot sich in der Nähe befindet (Sichtflugprinzip), wäre auch die vorläufige Festnahme gem. § 127 Abs. 1 StPO möglich.

§ 315 StGB erfasst gefährliche Eingriffe in den Luftverkehr. Feststellbar ist, dass Drohnen in hohe Flughöhen, auch unter Verletzung der Betriebsvorschrift gem. § 21 b Abs. 1 Nr. 8 LuftVO, vordringen und zu Kollisionen mit anderen Luftfahrzeugen beitragen können. § 315 a StGB erfasst die Gefährdung des Luftverkehrs durch den Piloten eines Luftfahrzeugs, der zum Beispiel unter Alkoholeinfluss steht und dadurch nicht flugsicher ist. Da auch der Drohnenbetrieb als Steuerung eines Luftfahrzeugs¹² anzusehen ist, kann ein angetrunkener Pilot diesen Straftatbestand erfüllen. Soweit der Drohnenpilot den

9 BGH, Beschl. v. 26. Februar 2015 – 4 StR 328/14 -, (juris).

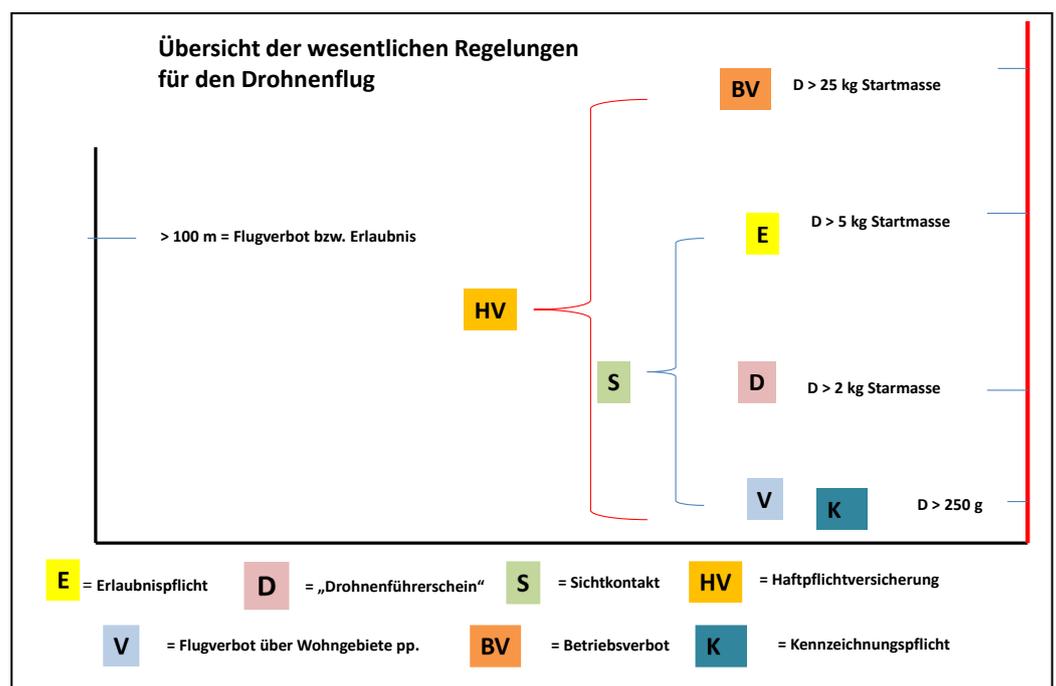
10 Vgl. auch AG Potsdam, Urt. v. 16. April 2015, ZD 2016, 236 zum gezielten Beobachtungsflug mit Zügen von Mobbing aus zivilrechtlicher Sicht.

Mit Blick auf die Luftsicherheit könnten Straftaten gem. § 315 und § 315 a StGB vorliegen.

11 § 33 KUG ist ein Privatklagedelikt gem. § 374 Abs. 1 Nr. 8 StPO. Außerdem könnten verschiedene Ausnahmegründe gem. § 23 KUG vorliegen.

12 Vgl. Fischer, StGB, 66. Auflage, 2019, § 315 a Rn. 4.

8 Tathandlung i. S. v. § 123 Abs. 1 Alt. 1 StGB ist das Eindringen des Täters was voraussetzt, dass dieser einen der geschützten Bereiche betritt, das heißt, mind. mit einem Teil des Körpers hineingelangt. Nicht tatbestandsmäßig sind das Hineinwerfen von Gegenständen auf das Gelände, vgl. Rackow in BeckOK StGB, v. Heintschel-Heinegg, 41. Edition, Stand: 1. Februar 2019, § 123 StGB, Rn.12. Der Drohnenüberflug wird von § 123 StGB nicht erfasst.



- E** = Erlaubnispflicht
- D** = „Drohnenführerschein“
- S** = Sichtkontakt
- HV** = Haftpflichtversicherung
- V** = Flugverbot über Wohngebiete pp.
- BV** = Betriebsverbot
- K** = Kennzeichnungspflicht

Straßenverkehr beeinträchtigt, könnte eine Straftat gem. § 315 b StGB vorliegen. Der Drohnenbetrieb stellt sich dann als sonstiger gefährlicher Eingriff dar. Gefährdet ein angetrunkenen Drohnenpilot die Sicherheit des Straßenverkehrs, liegt jedoch nicht § 315 c StGB vor, da hier nur der Fahrzeugbetrieb erfasst wird.

▣ Zivilrechtliche Aspekte

Schutzrechte

Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte kommen die §§ 1004, 905 BGB in Betracht. Die Rechte des Eigentümers beziehen auch den Raum über einem Grundstück (§ 905 BGB) ein. Der Betroffene kann bei einem Drohnenüberflug dann einen entsprechenden Unterlassungsanspruch gem. § 1004 BGB beim Amtsgericht beantragen. Sofern dem Betroffenen ein Schaden entstanden

ist, kann er Schadensersatzforderungen gem. §§ 823 ff. BGB stellen. Auch die unzulässige Verbreitung eines Bildnisses gem. § 22 KUG kann Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche rechtfertigen. Solche Anträge setzen voraus, dass dem Geschädigten die Personalien des Drohnenpiloten oder des Halters bekannt sind. Auch in diesen Fällen des unerlaubten Überflugs über das Grundstück stehen dem Eigentümer Notwehr- und Selbsthilfefrechte gem. §§ 227, 230 BGB zu. Er könnte zum Beispiel die Drohne mit einem Wassererschlauch abwehren.

Schadensersatzpflicht des Halters einer Drohne

Wird beim Betrieb einer Drohne durch Unfall jemand getötet, sein Körper oder seine Gesundheit verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist der Halter des Luftfahrzeugs gem.

§ 33 Abs. 1 LuftVG verpflichtet, den Schaden zu ersetzen. Die Halterhaftung tritt auch dann ein, wenn der Halter nicht der Pilot der Drohne ist. Benutzt jemand die Drohne ohne Wissen und Willen des Halters, so ist er anstelle des Halters zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Daneben bleibt der Halter zum Ersatz des Schadens verpflichtet, wenn die Benutzung der Drohne durch sein Verschulden ermöglicht worden ist. Ist jedoch der Benutzer vom Halter für den Betrieb des Luftfahrzeugs angestellt oder ist ihm das Luftfahrzeug vom Halter überlassen worden, so ist der Halter zum Ersatz des Schadens verpflichtet (§ 33 Abs. 2 LuftVG). Kann der Halter der Drohne nicht festgestellt werden, richtet sich die Haftung an den Benutzer nach den Regeln der §§ 823 ff. BGB. Die Halterhaftung knüpft an das Prinzip der Gefährdungshaf-

tung¹³ und der daraus resultierenden Verpflichtung, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen (vgl. § 43 LuftVG).

▣ Eingriffsrechtliche Aspekte

Die Polizeien der Länder und des Bundes haben den Einsatzwert eines Drohnenfluges erkannt. § 21 a Abs. 2 LuftVO nimmt den Betrieb von Drohnen für Behörden ausdrücklich aus, sofern diese zur Aufgabenerfüllung eingesetzt werden.

Eingriffsfreie Drohnenüberflüge

Soweit durch Drohnenflüge keine personenbezogenen Daten erhoben werden, zum Beispiel Vermessung einer Unfallstelle

¹³ Der Betrieb von Drohnen in der Öffentlichkeit ist stets mit Gefahren für Leib, Leben und Sachgüter anderer Menschen verbunden.

oder eines Tatortes, liegt kein Grundrechtseingriff vor. Der Drohnenbetrieb stellt sich dann als eingriffsfreier Realakt dar. Eine Befugnisnorm ist nicht erforderlich; es reicht die sachliche Zuständigkeit für solche Flüge aus.

Datenerhebung durch Drohnen

Im Regelfall werden jedoch personenbezogene Daten gem. § 46 Nr. 1 BDSG beziehungsweise § 36 Nr. 1 DSB NRW erhoben. Damit sind die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gem. Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG eingeschränkt: Recht am eigenen Bild, Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Recht am gesprochenen Wort (im Einzelfall). Dann bedarf es einer gesetzlichen Ermächtigung für solche Eingriffe¹⁴.

Drohneinsatz zur Strafverfolgung

Soweit der Drohnenflug der Strafverfolgung dient, kommen als Befugnisnormen § 100 h und § 163 Abs. 1 Satz 2 StPO (Ermittlungsgeneralklausel) in Betracht. Die durch die Drohne erhobenen Daten dienen der Beweisgewinnung und der Feststellung und Überführung des Beschuldigten. Es muss mindestens der Anfangsverdacht einer Straftat gem. § 152 Abs. 2 StPO vorliegen. Es gelten die gleichen gesetzlichen Regelungen wie beim Hubschraubereinsatz oder beim Einsatz des Radargerätes, das bei einer überhöhten Geschwindigkeit unter anderem das Fahrerbild erzeugt. Die Suche nach flüchtigen Straftätern ist ebenfalls als Strafverfolgungsmaßnahme (Festnahme gem. § 127 Abs. 2 StPO) zu sehen. Der Drohneinsatz zur Strafverfolgung ist rechtlich unproblematisch.

Drohneinsatz zur Gefahrenabwehr

Schwieriger zu bewerten ist der Drohnenflug zur Gefahren-

abwehr. Soweit mit der Drohne personenbezogene Daten erhoben werden, ist zunächst die Art und Weise zu klären: offene Datenerhebung, Datenerhebung ohne Kenntnis des Betroffenen oder heimliche oder getarnte Datenerhebung. Die offene Datenerhebung wäre grundsätzlich nach § 9 Abs. 1 PoIG NRW zulässig. Jedoch ist strittig, ob es sich bei der Drohne um ein offenes Mittel handelt. Schnelligkeit und Größe der Drohne mit einer guten Kamertechnik rechtfertigen die Annahme, dass es sich um eine verdeckte Datenerhebung handelt. Damit kämen nur § 17 und im Einzelfall § 18 PoIG NRW als Ermächtigung in Betracht. Danach wäre der Drohneinsatz unter anderem zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben einer Person zulässig. Die Anordnung ist der Behördenleitung beziehungsweise dem Gericht vorbehalten. Unter diesen Voraussetzungen wäre in NRW derzeit auch der Drohneinsatz zur Suche einer vermissten Person zulässig, die sich in Lebensgefahr befindet. Hier sind Parallelen zur Handyortung und zur Ermittlung der Handydaten bei den Diensteanbietern gem. §§ 20 a, b PoIG NRW vorhanden.

Da der Drohneinsatz und die Art der Datenerhebung strittig sind, wäre eine gesetzliche Regelung für die Praxis eine hilfreiche Klarstellung. Das Land Bayern hat mit Art. 47 BayPAG eine solche Regelung geschaffen. Daneben wären noch eine Kennzeichnung des Drohneinsatzes vor Ort oder Übermittlungen in den sozialen Medien als Mittel der Öffentlichkeit sinnvoll. Außerdem könnten die Drohnen selbst entsprechend gestaltet werden, sodass sie direkt der Polizei zugeordnet werden können, zum Beispiel blaue Farbe mit der Aufschrift Polizei¹⁵. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit können die Fluggeräte der Bevöl-

kerung vorgestellt werden. Solche und ähnliche Handlungen beseitigen den der Drohne innewohnenden Charakter des heimlichen Mittels zur Datenerhebung.

Drohneinsatz bei Versammlungen

Die umfangreiche Rechtsprechung zur Überwachung von Versammlungen lässt sich auch auf den Drohneinsatz übertragen. Die Präsenz von Kamertechnik stellt immer einen Eingriff in die Versammlungsfreiheit dar, weil von den Geräten ein Einschüchterungseffekt ausgeht¹⁶. Die Versammlungsteilnehmer wissen nicht, ob und unter welchen Umständen sie gefilmt werden und verhalten sich deshalb anders oder bleiben der Versammlung sogar fern¹⁷. Nach derzeitiger Rechtslage ist der Einsatz der Drohne rechtlich nicht unter die Voraussetzungen der §§ 12 a, 19 a VersG¹⁸ des Bundes zu subsumieren. Selbst die Übersichtsaufnahmen bei einer Versammlung, die zur Lenkung und Leitung des Polizeieinsatzes notwendig sind, dürften nicht mit Drohnen durchgeführt werden, da diese als verdeckte Mittel einzustufen sind. Art. 9 Abs. 2 BayVersG regelt nur den offenen Einsatz. Da auch in Bayern in der Drohnenregelung des Art. 47 BayPAG keine Verweisung auf Art. 9 BayVersG besteht, kommt der Drohnenflug zunächst nicht in Betracht. Sollte das Attribut der Heimlichkeit durch wirksame Maßnahmen als offener Einsatz gekennzeichnet werden, wäre ein Drohneinsatz denkbar¹⁹. Jedoch ist nicht klar, ob das

Land Bayern bewusst keine Drohnenregelung für Versammlungen getroffen hat²⁰.

Drohnenabwehr durch die Polizei

Soweit durch polizeiliche Maßnahmen der Drohnedetektion oder des Abschusses eines Fangnetzes oder ähnliche Mittel auf die Funktionsfähigkeit der Drohne eingewirkt oder diese zur Landung gezwungen wird, stellt sich diese Handlung als Zwangsanwendung dar. In Betracht käme die Ersatzvornahme einer vertretbaren Handlung gem. § 52 PoIG NRW mit der Kostenpflicht. Alternativ liegt unmittelbarer Zwang gegen Sachen durch Hilfsmittel der körperlichen Gewalt gem. § 55 Abs. 3 PoIG NRW vor. In der Regel wird vorher kein Verwaltungsakt erlassen, da sich der Pilot/Steuerer nicht sofort feststellen lässt, sodass es sich um Zwang im Sofortvollzug gem. § 50 Abs. 2 PoIG NRW handelt. Dieser ist unter anderem zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zulässig. Solche Gefahren könnten bei Staatsbesuchen oder in Sicherheitszonen der Flughäfen oder an anderen gefährdeten Objekten relevant werden.

Fazit

Drohnenflüge und Einsätze beinhalten zahlreiche Rechtsfragen, die zum größten Teil geregelt sind. Die rechtlichen Regelungen könnten jedoch im Einzelfall leerlaufen, wenn der Drohnenbetrieb nicht regelmäßig überwacht wird. Nach den Plänen der EU sollen dafür die Hersteller entsprechende Vor-sorge treffen. Der Polizeieinsatz von Drohnen sollte durch Gesetz geregelt werden, damit Handlungssicherheit besteht. Die Vorlage des Landes Bayern mit Art. 47 BayPAG kann als Orientierung dienen. ■

¹⁴ Ausführlich Zöller/Ihwass NVwZ 2014, 408 ff.

¹⁵ Vgl. Titelfoto des Deutschen Polizeiblattes Heft 3, 2016.

¹⁶ Grundlegend BVerfG, EA v. 17. Februar 2009, NJW 2009, 1481 ff.; vgl. auch OVG Koblenz, Urt. v. 5. Februar 2015, JA 2015, 878 ff. mit Anmerkung Muckel. Vgl. auch OVG Lüneburg, NVwZ-RR 2016, 98–101 zur Eingriffsqualität eines halb ausgefahrenen Kameramastes. Vgl. auch Koranyi/Singelstein, NJW 2011, 124 ff.

¹⁷ Vgl. aktuelle die Entscheidung des VG Gelsenkirchen, Urt. v. 23. Oktober 2018 – 14 K 3543/18 – (juris) und ZD-aktuell 2019, 06418 mit Anmerkung Wendt.

¹⁸ Unter anderem in NRW gilt in Ermangelung eines Landesversammlungsgesetzes das Bundesversammlungsgesetz fort.

¹⁹ Vgl. zu den Schwierigkeiten bei der Abgrenzung des Merkmals „offen“ Neskovic/Uhlig NVwZ 2014, 335, (338).

²⁰ Vgl. LT-Drucksache Bayern 17/20425 v. 30. Januar 2018, S. 68. Art. 47 BayPAG dient der Klarstellung, dass die Polizei Drohnen verwenden darf. Ein Bezug zu Versammlungen ist nicht gegeben.

Christiane Woopen, Vorsitzende des Europäischen Ethikrates

Klug entwickelte algorithmische Systeme werden das Leben vereinfachen

dbb magazin

Gibt es bereits Anwendungsbeispiele von Künstlicher Intelligenz im deutschen öffentlichen Dienst?

Christiane Woopen

Der öffentliche Dienst besteht aus sehr unterschiedlichen Bereichen, in denen die Digitalisierung und der Einsatz von maschinellem Lernen und algorithmischen Systemen unterschiedlich weit fortgeschritten sind. In der öffentlichen Verwaltung beispielsweise gehört Deutschland im europaweiten Vergleich nicht gerade zu den Vorreitern. Im Digital Economy und Society Index 2018 (Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft) der Europäischen Kommission belegt Deutschland insgesamt Platz 14, bezogen auf digitale öffentliche Dienste sogar nur auf Platz 22. Immerhin ist mittlerweile der Prototyp des Bürgerportals online. Zudem wächst gemäß dem Smart-City-Atlas von Bitkom und Fraunhofer IESE der Anteil der Kommunen, die eine digitale Agenda erarbeiten und sich zur Smart City entwickeln wollen. Ein konkretes Anwendungsbeispiel in Bundesbehörden ist die Spracherkennung für arabische Hauptdialekte des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

In welchen Bereichen sehen Sie die größten Potenziale von KI im öffentlichen Dienst?

Große Potenziale sehe ich beispielsweise für die Schnelligkeit und die Servicequalität bei der Erledigung von Routinediensten in der öffentlichen Verwaltung und den Sozialversicherungen, für die Entlastung – nicht Entlassung! – von Personal etwa in Ämtern



> Christiane Woopen

und Gerichten, für die Erhebung und Auswertung von Daten zur Gestaltung des öffentlichen Raums insbesondere im Bereich Mobilität und Energie, für die Bürgerbeteiligung bei kommunalen Strategien und für die Betrugserkennung. Konkret kann zum Beispiel das Bundesamt für Justiz genannt werden, das im Rahmen des neuen Verfahrens der Musterfeststellungsklage die Aufgabe hat, Fälle massenhafter Verletzungen des Verbraucherrechts als Dienstleistung für Gerichte zu bündeln.

Künstliche Intelligenz basiert auf der Auswertung großer Datenmengen. Wie kann man sicherstellen, dass die gesammelten Daten nicht missbraucht werden, den Bürger und seine Verhaltensweisen unrechtmäßig zu analysieren?

Zum einen haben wir mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung bereits eine starke Regulierung zum Schutz personenbezogener Daten und zur Vermeidung von Diskriminierungen, durch die Menschen aufgrund automatisierter Verarbeitung ihrer Daten ungerechterweise benachteiligt werden können. Darüber hinaus braucht es aber zusätzliche Mechanismen, um die Technik immer in den Dienst des Menschen zu stellen und die Einhaltung wesentlicher ethischer und rechtlicher Prinzipien zu garantieren.

Je höher das Gefährdungspotenzial eines algorithmischen Systems im Hinblick auf die Verletzung von Rechten und Freiheiten des Bürgers ist, bis hin zu Verletzungen seiner persönlichen Freiheit und In-

tegrität, umso strikter muss die staatliche Regulierung und Aufsicht sein. Das kann auch bedeuten, bestimmte Anwendungen vollständig zu verbieten. Dabei kommt es nicht vorrangig darauf an, ob das algorithmische System als sogenannte Künstliche Intelligenz gilt oder aber kein selbstlernendes System ist. Im Mittelpunkt steht vielmehr das Risiko, das mit der Anwendung verbunden ist. Die Datenethikkommission der Bundesregierung wird unter anderem hierzu im Oktober Empfehlungen abgeben.

Ein Wesenszug von Künstlicher Intelligenz ist ja, dass die Rechner zunächst von Menschen angelegte Schlüsse aus der Analyse der Daten ziehen – sie aber in einem zweiten Schritt diese Schlüsse konkretisieren und auch abändern. Ist es für einen Menschen überhaupt möglich, die Analysen von Künstlicher Intelligenz auf lange Sicht stets nachzuvollziehen und gegebenenfalls zu korrigieren? Und wie kann das sichergestellt werden?

Derzeit gelten Systeme maschinellen Lernens als Black-Box-Systeme, bei denen jedenfalls nicht ohne riesengroßen Aufwand nachvollzogen werden kann, wie sie zu ihren Schlussfolgerungen kommen. Da dies natürlich unbefriedigend ist, wird an der Entwicklung von sogenanntem erklärbarem Maschinenlernen gearbeitet, bei dem die einzelnen Rechenschritte und Schlussfolgerungen nachvollziehbar sind. Das würde eine Kontrolle und Korrektur vereinfachen. Aber auch ohne diese Erklärbarkeit kann man die Daten, mit denen eine

„Künstliche Intelligenz“ trainiert wird, die Zwischenergebnisse in komplexen algorithmischen Systemen und das Gesamtergebnis überprüfen, etwa im Hinblick auf Diskriminierungen. Wie schon erwähnt, ist eine solche Überprüfung je nach dem Grad einer möglichen Gefährdung von Menschen und Umwelt durch den Einsatz algorithmischer Systeme mehr oder weniger streng handzuhaben.

Ist es für Sie ethisch vertretbar, insbesondere hoheitliche Dienstleistungen an künstliche Intelligenz outzusourcen? Und wer übernimmt in diesen Fällen die Verantwortung für das Handeln der KI?

Die Verantwortung muss immer von Menschen und legitimierte Institutionen getragen werden. Eine Maschine kann keine Verantwortung übernehmen, sie hat keine eigenen Werte, keine Fähigkeit zu moralischer Abwägung oder zur Gewichtung gesellschaftlicher Folgen.

Ob eine bestimmte Aufgabe von Maschinen erledigt werden kann und sollte, hängt unter anderem davon ab, wie sehr diese Aufgabe auf eine Interaktion und Beziehung zwischen Menschen angewiesen ist – besonders klar wird das am Beispiel der Pflege hilfsbedürftiger Menschen. Wenn aber eine Aufgabe nicht auf zwischenmenschliche Beziehungen angewiesen ist und besonders gut und effizient durch eine Maschine erledigt werden kann, dann spricht auch bei hoheitlichen Aufgaben aus meiner Sicht nichts dagegen – etwa bei einem Risikomanagementsystem zur Steuerung der Intensität von Fallprüfungen bei Steuererklärungen. Vielleicht macht die Maschine ja in manchen Bereichen sogar weniger Fehler. Es muss natürlich Transparenz bestehen und die Möglichkeit oder in bestimmten Fällen von vorneherein die

Pflicht geben, ein algorithmisch ermitteltes Ergebnis zu überprüfen. Zudem muss der Betroffene gegebenenfalls auch Einspruch erheben können.

Wichtig ist in allen Fällen, dass das algorithmische System eine hohe Qualität hat und entsprechende Kontrollen durchgeführt werden.

Auch bei nicht hoheitlichen Aufgaben können die Entscheidungen der Verwaltung enorme Auswirkungen auf das Leben der Bürger haben – zum Beispiel bei der Einschätzung, welcher Arbeitssuchende an welchen potenziellen Arbeitgeber vermittelt werden kann. Wie könnte eine Regelung aussehen, bei der die Betroffenen im Zweifel den Anspruch auf eine von einem Menschen getroffene Einschätzung durchsetzen können? Ist das überhaupt nötig, weil ja auch Menschen hier fehlerhafte Entscheidungen treffen können?

Auch hier gilt meiner Überzeugung nach, dass in einem Rechtsstaat die Bürger einen Anspruch darauf haben, Rechtsmittel auch gegen nicht hoheitliche Entscheidungen der Verwaltung einzulegen, die sie ungerecht finden und durch die sie sich diskriminiert fühlen. Gerade bei der Vermittlung von Lebenschancen wie einem Arbeitsverhältnis ist es zudem ethisch geboten, besonders sorgfältig vorzugehen und dem einzelnen Menschen gerecht zu werden. Es spricht vieles dafür, dass das durch eine Kombination aus digitalen Hilfsmitteln wie Datenbanken und algorithmischen Auswertungstechniken auf der einen Seite und menschlichem Urteilsvermögen auf der anderen Seite am besten zu gewährleisten ist.

Wenn man dem Menschen gerecht werden möchte, muss es auch die Möglichkeit zu Einzelfallentscheidungen und zur Abweichung von hochstandar-

disierten Systemen geben. Hier ist eine schwierige Balance zu erreichen: Einerseits darf ein technisches System in sensiblen Bereichen nicht so starr sein, dass wichtige individuelle Faktoren ausnahmslos ignoriert werden, andererseits darf die Flexibilität für menschliche Eingriffe in das Ergebnis nicht missbraucht werden. Eine solche Balance haben wir auch schon ohne „Künstliche Intelligenz“ herzustellen, es wird unter den Bedingungen moderner Technologie nur schwieriger. Ein Beispiel hierfür kann die Bewilligung von Leistungen der Sozialversicherung sein. Vieles wird sich hier routinemäßig automatisiert machen lassen, manches aber eben auch nicht, weil die Einzelfälle sehr komplex sein können.

Wenn künstliche Intelligenz in den öffentlichen Dienst Einzug hält, müssen sowohl die Beschäftigten als auch die Bürger für die Technik sensibilisiert werden. Welche Möglichkeiten gibt es Ihrer Meinung nach, hier schnell einen routinierten Umgang zu etablieren, der nicht auf einen erheblichen Mehraufwand für die Beschäftigten hinausläuft?

An dem Aufwand für eine – im übrigen fortlaufende – Qualifizierung und Fortbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen wir nicht vorbei. Technik entwickelt sich außerordentlich schnell, und in kurzen Zeitabständen erleben wir technologische Fortschritte, die für die Ausübung vieler Tätigkeiten relevant sind. Das erfordert von den Beschäftigten die Bereitschaft, sich auf den Wandel ihrer Tätigkeiten und die Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen einzulassen. Vom Arbeitgeber verlangt es geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, diesen Bedarf zu erfüllen und auch in geeigneter Weise zu kommunizieren. Sorgen müssen wir natürlich für diejenigen,

für die der Erwerb neuer Kompetenzen nicht möglich ist.

Auch an einer Phase von Unsicherheiten und Unzufriedenheiten der Bürgerinnen und Bürger werden wir wohl nicht vorbeikommen. Erforderliche Nachfragen oder sogar Beschwerden und Einsprüche können aber durch gute Anleitungen, durch klug aufgesetzte, gründlich vor Einführung reflektierte und qualitativ abgesicherte digitale Anwendungen so weit wie möglich reduziert werden. Am besten beteiligt man schon bei der Entwicklung von technologisch gestützten Dienstleistungen die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer. Dann lernt man ihre Präferenzen und auch mögliche Schwierigkeiten und Barrieren kennen.

Letztlich bin ich davon überzeugt, dass klug entwickelte und eingesetzte algorithmische Systeme das Leben der Menschen im privaten wie beruflichen Bereich vereinfachen und bereichern werden. Sie werden uns Zeit verschaffen und Möglichkeiten eröffnen, um uns mit den Dingen zu beschäftigen, die uns wichtig sind. Wir haben allerdings die nicht ganz einfache Verantwortung, sie so zu gestalten, dass sie dem Individuum und der Gesellschaft dienen. ■

> Dr. Christiane Woopen ...

... ist seit 2017 Vorsitzende des Europäischen Ethikrates (European Group on Ethics in Science and New Technologies – EGE). Woopen bekleidet seit 2009 die Professur für Ethik und Theorie der Medizin an der Universität zu Köln. Im Jahr 2013 wurde sie zudem zur Direktorin von CERES gewählt, einem Zentrum für die interdisziplinäre Forschung, Aus- und Fortbildung sowie Beratung zu gesellschaftsrelevanten Themen im Bereich Gesundheit.

dbb Bundeshauptvorstand Politische Kursbestimmung

Am 27. und 28. Mai 2019 tagten die Mitglieder des dbb Bundeshauptvorstands in Starnberg. dbb Chef Ulrich Silberbach und Bayerns Finanzminister Albert Füracker warnten am Tag nach der Europawahl vor dem Erstarren der politischen Ränder.

„Die demokratischen Parteien müssen wieder näher an die Menschen rücken, sonst verlieren sie die politische Mitte der Gesellschaft“, sagte Silberbach. Gerade die Wahlerfolge rechter und populistischer Parteien in Osteuropa sei besorgniserregend. Füracker unterstrich in diesem Zusammenhang: „Die Toleranz der Demokraten darf nicht dazu führen, dass die Intoleranten an Ende über die Toleranten regieren.“ Die hohe Wahlbeteiligung bei der Europawahl zeige jedoch auch, dass die Demokratie in der Breite der Bevölkerung fest verankert sei.

Mit Blick auf die Nachwuchsgewinnung und Personalentwicklung im und für den öffentlichen Dienst lobte Silberbach, dass die Bayerische Staatsregierung die Beschäftigten sowohl im Tarif als auch im Beamtenbereich seit Jahren angemessen an der wirtschaftlichen Entwicklung beteilige. Füracker betonte, dass diese Beteiligung auch Ergebnis des partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen Landesregierung und dem Bayerischen Beamtenbund sei.

Eine der größten Herausforderungen für die öffentliche Hand, so Silberbach und Füracker, sei die Digitalisierung. „Ich hoffe sehr, dass die Staatsregierung weiterhin ihren Einfluss in Bayern und auch im

Bund nutzt, um beim Thema Digitalisierung die richtigen Impulse zu setzen“, so der dbb Chef. Durch die konsequente Nutzung intelligenter IT-Lösungen könnte so beispielsweise auch den negativen Auswirkungen des demografischen Wandels entgegengewirkt werden. Der bayerische Finanzminister unterstrich, dass die umfassende Einbindung der Beschäftigten der Verwaltung bei der Digitalisierung elementar sei: „Am Ende können und müssen die Praktikerinnen und Praktiker entscheiden, ob eine IT-Anwendung funktioniert und wie sie umgesetzt werden kann.“

■ Gegen „digitale Kleinstaaterei“

Die Digitalisierung, so Füracker weiter, sei außerdem ein Paradebeispiel für einen funktionierenden Föderalismus, in dem einzelne Länder Best-Practice-Beispiele erarbeiten, die dann bundesweit umgesetzt werden können. Silberbach mahnte, dass dieser Weg aber keinesfalls in eine „digitale Kleinstaaterei“ führen dürfe. Silberbach sagte zu Füracker: „Wenn dieser Weg aber dazu führt, dass Länder vorbildliche Lösungen entwickeln, wie Bayern das etwa im Bereich der Nachwuchsförderung für den öffentlichen Dienst getan hat, dann haben Sie den dbb auch hier an Ihrer Seite.“



Der bayerische Staatsminister der Finanzen und für Heimat Albert Füracker bei seinem Grußwort.

Europapolitisch plädierte der dbb Bundeshauptvorstand für eine weitere Stärkung des Europaparlaments und die Festigung des Spitzenkandidatenprinzips.

■ Für ein stärkeres Europaparlament ...

Außerdem begrüßt der dbb ausdrücklich Pläne der EU-Kommission, bei der steuerpolitischen Beschlussfassung im Rat zum Mehrheitsprinzip überzugehen. Insgesamt sei bei der Steuerpolitik zudem eine bessere Koordinierung erforderlich, ebenso wie harmonisierte Vorschriften unter anderem bei Mehrwert-, Verbrauchs-, Körperschafts- und Digitalsteuern. „Gerade weil der internationale Wettbewerb um Investitionen sich immer weiter verschärft, müssen wir in der EU die Kräfte bündeln und auf Harmonisierung und Standardisierung setzen. Dabei spielt die Steuerpolitik eine zentrale Rolle“, machte der dbb Bundesvorsitzende deutlich.

Als höchstes Beschlussgremium des dbb zwischen den alle fünf Jahre stattfindenden Gewerkschaftstagen beschäftigte sich der Bundeshauptvorstand zudem mit weiteren wichtigen Fragen für den öffentlichen Dienst. Die Mitglieder begrüßten unter anderem das Programm „Polizei 2020“ zur besseren Interoperabilität von Informationen als wichtigen Bei-

trag zu effizienter Polizeiarbeit und stärkerem Datenschutz und regten zudem an, die avisierte Vernetzung der Polizei von Bund und Ländern auch auf weitere europäische Sicherheitsbehörden auszuweiten.

■ ... und mehr staatliche Investitionen

Außerdem unterstützt der dbb die Pläne der Großen Koalition für eine Ganztagsbetreuung an Grundschulen, entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung vorausgesetzt, und fordert qualitätssichernde Maßnahmen bei der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung. Der dbb wird sich zudem für bundesweite Mindeststandards der Rahmenbedingungen für eine bessere Bezahlung der Beschäftigten im Allgemeinen Sozialen Dienst einsetzen. Prinzipiell fordert der dbb mehr staatliche Investitionen in Bildung, innere und äußere Sicherheit, Klimaschutz, Mobilität, Gesundheit und Pflege. Hierzu der dbb Chef: „Unser seit Jahrzehnten strukturell unterfinanzierter öffentlicher Dienst und die in Teilen marode öffentliche Infrastruktur müssen in den kommenden Jahren vordringliches Ziel eines nachhaltigen Investitionsprogramms sein. Geld ist genug da, wenn alle ihren fairen Beitrag leisten und vonseiten der Politik konsequent gegen Steuerhinterziehung und -vermeidung vorgegangen würde.“



EuGH-Entscheidung zur Arbeitszeiterfassung Flexibilität und Arbeitsschutz ermöglichen

Das Arbeitszeiturteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 14. Mai 2019 hat zu scharfen Protesten von Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden geführt. Friedhelm Schäfer, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, hält die Aufregung für übertrieben.

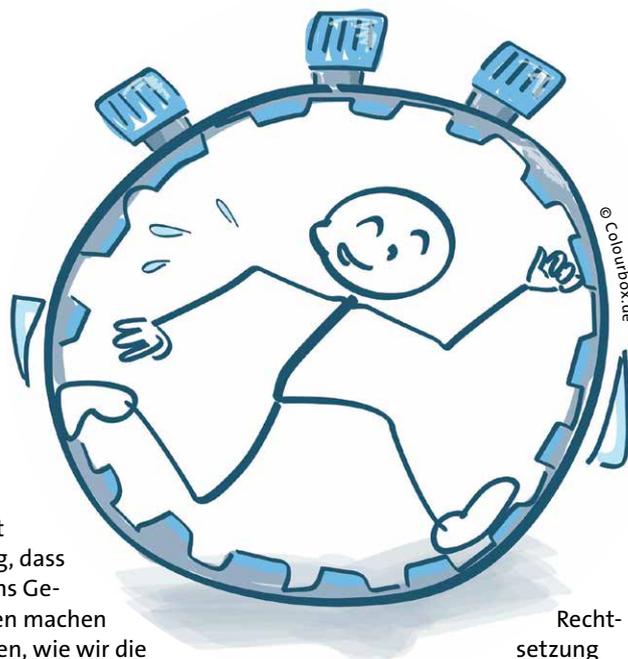
Laut EuGH-Urteil müssen die Arbeitgeber fortan sicherstellen, dass die tägliche Arbeitszeit aller Beschäftigten gemessen werden kann. Das Urteil gilt wie das zugrunde liegende europäische Arbeitszeitrecht auch für Beamtinnen und Beamte. Kritiker sprechen von einem „Bürokratiemonster“ und vom „Ende flexibler Arbeitszeiten“.

„Fakt ist, dass in Deutschland jede zweite Überstunde nicht vergütet wird. In Europa insgesamt mag dies ähnlich sein. Der EuGH hat nichts anderes

getan, als seinen Finger in eine Wunde gelegt, die es zu heilen gilt“, zeigt sich der dbb Vize überzeugt. „Der EuGH schafft keine Bürokratie, sondern erteilt den Gesetzgebern den Auftrag, einen Missstand abzustellen. Wie dies geschieht, liegt nun bei den Parlamenten, und das ist auch gut so.“ Schäfer hält eine Neuregelung des Arbeitszeitrechts in Bund und Ländern angesichts gesellschaftlicher Veränderungen hin zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für angezeigt.

„Es ist richtig, dass wir uns Gedanken machen müssen, wie wir die modernen Arbeitsformen in ein Arbeitsschutzkonzept bekommen, das zum einen die notwendige Flexibilität ermöglicht, zum anderen aber die Beschäftigten vor Ausbeutung durch sich selbst oder den Arbeitgeber schützt. Dazu müssen wir zusammen mit den Arbeitgebern Lösungen finden. Ich habe keinen Zweifel, dass es gelingen kann, dieses EuGH-Urteil für eine intelligente

Rechtsetzung zu nutzen, die die Interessen aller Sozialpartner berücksichtigt.“ Der Gesetzgeber könne sehr wohl unnötige Bürokratielasten vermeiden. „Aus dbb Sicht ist es besonders wichtig, dass bei einer Novelle auch die einschlägige Rechtsprechung des EuGHs in Sachen Bereitschaftsdienste beachtet wird. Bereitschaftszeit ist Arbeitszeit“, bekräftigt Schäfer. ■



© Colourbox.de

Digitale Arbeitswelt Gemeinsame Gestaltungsaufgabe

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach hat Führungskräfte und Personalvertretungen im öffentlichen Dienst dazu aufgerufen, bei der Gestaltung der Digitalisierung eng zu kooperieren.

„Ob die Digitalisierung gelingen wird, hängt nicht nur von der rasanten Technologieent-

wicklung ab, sondern auch von einer gemeinsamen Gestaltung der Veränderungsprozess-

se“, sagte der dbb Chef beim Gewerkschaftstag des DBB NRW am 21. Mai 2019 in

Neuss. „Die Kolleginnen und Kollegen erwarten zu Recht von ihren Dienstherrn und Arbeitgebern, dass sie beim Meistern der neuen Aufgaben mitgenommen werden. Von essenzieller Bedeutung für das Gelingen dieser Transformation ist daher das partnerschaftliche Miteinander von Behördenleitung und Personalrat: Mitnehmen und Mitgestalten – das muss das Gebot der Stunde sein.“

Silberbach gratulierte dem Chef des dbb Landesbundes, Roland Staude, zu seiner Wiederwahl. Der 53-jährige Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt (VWA) aus Bielefeld führt den DBB NRW seit 2014 als 1. Vorsitzender. ■



© Colourbox.de/Presmaester



Digitale Transformation der Verwaltung

Hamburg: Digital First

Erklärtes Ziel der „Chefsache“ Digitalisierung ist es, dass Hamburger Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen die Verwaltungsdienstleistungen in Kürze und in immer größerer Zahl einfach, aufwands- und kostenarm, verlässlich und zügig sowie möglichst orts- und zeitunabhängig in Anspruch nehmen können.

© Senatskanzlei Hamburg

In Hamburg hat im Januar 2018 das Amt für IT und Digitalisierung (ITD) in der Senatskanzlei seine Arbeit aufgenommen und setzt mit Christian Pfromm, Amtsleiter und Chief Digital Officer der Freien und Hansestadt, Kurs auf die Digitalisierung der großen Stadt. Als zentrale Stelle koordiniert das ITD die Prozesse rund um die digitale Transformation und bringt insbesondere die Verwaltung auf einen zeitgemäßen digitalen Stand. „Digital First“ heißt es auf allen Kanälen.

Hamburgs Keimzelle der digitalen Verwaltung kommt äußerst bescheiden daher und sieht so gar nicht wie all die hippen durchgestylten Start-ups aus, die allerorten so vermeintlich leichtfüßig von der analogen Gegenwart in die digitale Zukunft tänzeln. Betont unaufgeregt und schnörkellos gibt man sich auf den Büroetagen in der City, Sachlichkeit prägt das Ambiente im Amt für IT und Digitalisierung (ITD). Rund 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen dort derzeit in verschiedenen Funktionen dazu bei, dass die Chancen der Digitalisierung für die Stadt genutzt werden. Es geht um innovative Dienstleistungen für die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen.

Die Zahlen zeigen, wie riesig die Herausforderung ist: Der Stadtstaat beschäftigt in der unmittelbaren Verwaltung rund 60 000 Menschen, bietet etwa 2 600 unterschiedliche Dienstleistungen an. Rechnet man die zuständigen Mitarbeiter in Senatskanzlei, Fachbehörden und beim Nordländerübergreifenden IT-Dienstleister Dataport zusammen, haben derzeit rund 1 300 Menschen mit IT-Diensten und Digitalisierung zu tun. Dabei geht es nicht nur um den Transfer papierener in elektronische Vorgänge. Investiert werden muss auch in den Aufbau des neuen Systems, das künftig Hundert-

tausende gleichzeitiger Zugriffe verkraften und sinnvoll verarbeiten soll, hinzu kommen die Anforderungen an moderne digitale Arbeitsplätze in der Verwaltung. Darüber hinaus entstehen mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) vielerorts weitere Handlungsbedarfe: Alle Verwaltungen stehen nach der neuen Bundesgesetzgebung in der Pflicht, einen umfassenden Dienstleistungskatalog umzusetzen. Bis 2022 müssen in Deutschland die meisten Verwaltungsleistungen elektronisch über Verwaltungsportale angeboten werden – weit über 500 Geschäftsprozesse (siehe Kasten „Onlinezugangsgesetz“).



© Senatskanzlei Hamburg / Bina Engel

Christian Pfromm leitet als Chief Digital Officer der Freien und Hansestadt Hamburg das Amt für IT und Digitalisierung (ITD), das direkt auf Ebene der Senatskanzlei angesiedelt ist.

Chief Digital Officer: „Ein ganz schönes Brett“

„Das ist natürlich ein ganz schönes Brett.“ Christian Pfromm, Leiter des Hamburger Amtes für IT und Digitalisierung und Chief Digital Officer (CDO), ist sich vollkommen im Klaren darüber, dass der digitale Transformationsprozess des „Tankers“ öffentlicher Dienst kein Spaziergang wird und schon gar nicht von heute auf morgen zu leisten ist.

„Zumal Digitalisieren ja nicht einfach Elektrifizieren heißt“, stellt Pfromm den Hamburger Anspruch klar. „Wir wollen Verwaltung im Zuge der Digitalisierung grundlegend verändern und damit optimieren. Die Komplexität der Verwaltungsvorgänge darf nicht länger auf die Bürgerinnen und Bürger, auf Wirtschaft und Gesellschaft abgewälzt werden. Deswegen sehen wir uns jeden einzelnen Geschäftsprozess von A bis Z an und überprüfen, wie wir die Dinge kategorisch einfacher, niedrigschwelliger, verständlicher, zugänglicher – also insgesamt bürgerfreundlicher machen können. Wir wollen Hamburg insgesamt lebenswerter machen – ob das nun Verwaltungsdienstleistungen, Verkehrssteuerung, Infrastruktur oder die Standortbedingungen für Wirtschaft, Bildung, Gesundheit oder Wissenschaft sind.“ Insofern wolle man in Hamburg durchaus stilbildend in Sachen Digitalisierung sein, so Pfromm. Die konkreten Bürgerschnittstellen der Verwaltung machen demzufolge auch „nur“ rund ein Drittel der ITD-Arbeit aus. „Unser Aufgabenspektrum ist vielfältig“, erläutert Pfromm. Es gehe insbesondere darum, Möglichkeiten der horizontalen Zusammenarbeit zu schaffen, „als Teil des jeweiligen Teams vor Ort zu unterstützen, die richtigen Leute zusammenzubringen“. Digitalisierung sei nicht damit getan, „den Behörden einfach Digitalisierungsvorgaben, die auf



➤ Jörg Schmall (links) und Christoph Klamp vom ITD sind zwei von Tausenden Menschen, die die Stadt an der Elbe smart und digital machen wollen – allen voran die öffentliche Verwaltung.

dem Reißbrett gemacht werden, über den Zaun zu werfen und sie dann damit alleine zu lassen. Dieser Fehler wurde bei den Verwaltungsmodernisierungsprogrammen der Vergangenheit viel zu oft gemacht. Wir wollen das jetzt ein für alle Mal besser machen“, verspricht der CDO. „Wir begehen uns gemeinsam mit allen Beteiligten auf einen Weg der systemischen Veränderung, an deren Ende hoffentlich ein für alle insgesamt lebenswerteres Umfeld steht.“

„Es wird einen Kulturwandel geben müssen“

Die Latte liegt also hoch an der Alster – auch für die Zehntausenden Beschäftigten, die nun auch noch die größte Transformation der öffentlichen Verwaltung schultern müssen, die

der Staatsdienst in den letzten Dekaden erlebt hat. „Natürlich gibt es da auch Vorbehalte“, weiß CDO Pfromm. „Dem begegnen wir mit einer grundsätzlichen Versachlichung des Themas. Schritt für Schritt zeigen wir auf, wie wir vorgehen wollen, dass wir alle mitnehmen, dass niemand ungehört bleibt – gleiches Recht für Bürger und Beschäftigte.“ Pfromm betont: „Die Digitalisierung ist kein Restrukturierungsprogramm. Im Gegenteil: Sie ist eine Riesenchance, den massiven Braindrain, der uns durch die demografisch bedingten Abgänge ins Haus steht, zu kompensieren. Sicher wird sich im Großen wie im Kleinen der Arbeitsalltag der meisten Kolleginnen und Kollegen weiter verändern. Es wird einen Paradigmenwechsel, einen Kulturwandel geben müssen, der vie-

len ein Umdenken abverlangen wird. Aber wir können und werden alles sozial steuern. Natürlich wird hier niemand aufgrund von Digitalisierung arbeitslos. Ich kann das nur immer wieder betonen“, sagt Pfromm.

Digitalisierung: Nicht ohne Kommunikation

Und so liegt die letzte große Ausschreibungswelle gerade erst wieder hinter dem IT-Amt. Gesucht wurden diesmal ITler, die als sogenannte „Ambassadoren“ in die verschiedenen Behörden, in denen gerade Digitalisierungsprozesse stattfinden, ausschwärmen, um vor Ort zu begleiten, zu moderieren, zu vernetzen. Das Amt ITD hält dieses Personal schon länger in einem „Projektpool“ fürs „Inhouse-Consulting“ vor, nun wird noch mal kräftig expandiert. „Die große Nachfrage zeigt, dass sich die Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung Unterstützung in Sachen Projekt-Know-how wünschen. Bei uns laufen die Fäden aus den vielen verschiedenen Behörden, Ämtern und Bezirken zusammen“, erklärt Jörg Schmall, Chefkommunikator des Amtes ITD, wobei sich seine Aufgaben mitnichten auf die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beschränken. Im Gegenteil: „Digitalisierung ist ganz zwingend eine



➤ In Hamburg legt man größten Wert darauf, dass alle Betroffenen in den jeweiligen Digitalisierungsprozess öffentlicher Services eingebunden sind. Vom Bürger über die Beschäftigten bis hin zum Softwareentwickler stehen alle in einem regen Austausch miteinander.

umfassende Kommunikationsaufgabe“, betont Schmoll. Das gelte vor allem für den Strategieprozess, der ebenfalls bei ITD vorangetrieben wird. „Wir müssen unsere Digitalstrategie nicht nur entwickeln und umsetzen, wir brauchen vor allem eine breite Unterstützung dafür: Beschäftigte, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik – mit allen müssen wir in einen dauerhaften Dialog treten, wenn wir erfolgreich sein wollen“, sagt Schmoll. „Die Grundbotschaften müssen wirkungsvoll in der Verwaltung verankert, Hamburg konsequent als digitale Stadt positioniert werden.“

Quasi im Hintergrund läuft die systematische Digitalisierung der Verwaltungsservices.

■ „Lessons learned“: Keine Fehler wiederholen

Baugenehmigungen und Ausweise beantragen, einen neuen Wohnsitz oder eine Geburt melden oder ein polizeiliches Führungszeugnis anfordern – all das soll schon bald ohne stundenlange Wartezeit in überfüllten Behördenfluren und Amtsstuben mit nur einem Bürgerservicekonto möglich sein. Solche oder ähnliche Digitalisierungsutopien hört man ja nun durchaus schon seit Jahren, wenn nicht gar Jahrzehnten ... „Ja. Wissen wir. Und um es gleich vorwegzunehmen: So mancher Prototyp ist erst mit Verzögerung als digitaler Service online gegangen“, stellt Christoph Klamp vom Hamburger Projekt DigitalFirst, das sich auf die Verwaltungsdigitalisierung konzentriert, klar. Immerhin knapp über 130 digitale Geschäftsprozesse finden sich bereits auf dem Online-Serviceportal der Hansestadt, man war schließlich nicht untätig in den letzten Jahren. Aber: „Digital-First‘ ist jetzt wirklich Programm in Hamburg und dass wir unsere Prototypen so lange optimieren, bis sie passen, ist ein Erfolg, keine Niederlage“,

sagt Klamp. In den Testläufen wurden diverse Fallstricke und Bugs lokalisiert und ausgeräumt – „in diese Messer laufen wir beim nächsten Mal nicht mehr“, freut sich Klamp. Die nächsten 15 Piloten stehen bereits in der Warteschleife und sollen ab 2019 in die seriemäßige Produktion gehen.

■ **Factory: Fertigungsstraße für IT-Module**

Vom Stückwerk der vergangenen Jahre will man sich in der Hansestadt ganz klar absetzen. Für den Digitalisierungsschub wurden gemeinsam mit dem IT-Dienstleister „Dataport“ der Nord-Bundesländer eine neue Online-Service-Infrastruktur (OSI) und eine Online-Dienstefactory aufgebaut, mit der digitale Dienste schnell und in hoher Stückzahl entwickelt und bereitgestellt werden können – „eine Fertigungsstraße für IT-Module, die aufgrund ihrer standardisierten Schnittstellen multipel verwendbar sind, Behörden und Gebietskörperschaften übergreifend“, weist Klamp auf den Wirkungskreis hin, den Hamburg mit seinem Digitalisierungsprogramm anstrebt. Basis für die Entwicklung einer großen Anzahl unterschiedlicher Online-Dienste ist ein standardisierter Ablauf, der das Zusammenspiel zwischen Auftraggeber und IT-Dienstleister für jeden Auftrag nach demselben Muster wiederholt. Alle einzelnen Schritte von der Idee bis zur Inbetriebnahme des Dienstes sind ebenfalls standardisiert, jeweils voneinander getrennt durch ein sogenanntes „Quality Gate“, eine Qualitätskontrolle anhand von Kriterien, die ITD entwickelt und setzt. Nur das Projekt, das die nächste Hürde nimmt, kommt in die nächst höhere Fertigungsstufe der Digitalisierung. So gewährleisten die Hamburger gemeinsam mit Dataport sowohl ein hohes Tempo als auch eine hohe Qualität der einzelnen Online-Dienste. „Die auf diesem Wege ge-



© Senatskanzlei Hamburg (2)

KINDERLEICHT ZUM KINDERGELD

VERWALTUNG FAMILIEN-

FREUNDLICH UND VERNETZT

Ein Formular für alles
Keine Behördengänge mehr
Daten laufen, nicht die Eltern

Hamburg

► Das Hamburger Angebot für Eltern, Kindesanmeldung, Kindergeld- und Geburtsurkunden bereits in der Geburtsklinik mit nur einem Formular auf den Weg bringen zu können, ist ein Paradebeispiel für digitale Verwaltungsmodernisierung, wie man sie sich in Hamburg vorstellt.



WERBUNG

Bewirb Dich jetzt für Ausbildung & Studium.

VERWALTUNG

MACHT ZUKUNFT. MACH MIT.

Digitalisierung. Auch das ist Verwaltung.
www.hamburg.de/ausbildung-verwaltung

Freie und Hansestadt Hamburg – Zentrum für Aus- und Fortbildung

Hamburg

► Nachwuchs – dringend gesucht. Die letzte große Ausschreibungswelle des ITD ist gerade durch, die nächste folgt bestimmt. Denn ohne Menschen ist die Digitalisierung nicht zu machen.

schaffene Infrastruktur steht natürlich allen Verwaltungen für ihre Digitalisierung zur Verfügung“, erklärt Christoph Klamp. Durch die Parallelisierung zahlreicher Prozesse erhofft man sich schnellere Lösungen für viel mehr Nutzer gleichzeitig – „ein sehr lohnender Ansatz“.

■ **Variable Bausteine statt Software-Kolosse**

Auch das Risiko aus dem Ruder laufender Kosten oder nicht eingehaltener Fristen könne so von Beginn an minimiert werden – in diesen Punkten hatte man in Hamburg bei der Ein-

führung neuer großer Softwaresysteme wie „JusIT“ für die Jugendhilfe oder „KoPers“ für die Personalverwaltung in der Vergangenheit bittere Erfahrungen gemacht. „Davor bewahren uns jetzt die ganz genau differenzierten Anforderungen und Einführungsschritte von ‚Digital First‘“, erklärt Christoph Klamp. „Zudem setzen wir auf modulare Programmierung. Wir schaffen nicht wie früher irgendwelche Software-Kolosse, die am Ende ihrer Entwicklung oft schon wieder veraltet und kaum noch überschaubar und handhabbar sind. Im Gegenteil: Wir programmieren viele kleine Bausteine, die einzeln ausgetauscht werden können, wenn etwas nicht richtig funktioniert oder Teile modernisiert werden müssen.“

► **Verwaltung neu denken: Vom Nutzer aus**

Es ist indes nicht die technische Digitalisierung allein, die sich Hamburg auf die Fahnen geschrieben hat. „Wir wollen Verwaltung neu denken, vom Nutzer aus, das ist unser Anspruch“, sagt Jörg Schmall. In Design Thinking-Workshops betrachten alle möglichen Beteiligten vom Sachbearbeiter über die Bürgerin und die Juristin bis hin zum IT-Spezialisten und Prozessoptimierer die Verwaltungsvorgänge und überlegen, worauf es am Ende tat-

sächlich ankommt, wie man das Verfahren für die Behörden und Verwaltungen transparenter und schneller gestalten und insgesamt verständlicher und moderner aufsetzen könnte.

Das Pilotprojekt „Kinderleicht zum Kindergeld“ fördert die Chancen und Vorteile einer so aufgesetzten Digitalisierungsstrategie geradezu lehrbuchmäßig zutage. Mit diesem neuen Service können frischgebackene Eltern durch Ausfüllen eines einzigen dreiseitigen, nutzerfreundlich gestalteten Formulars alle Formalitäten wie Namensbestimmung, Geburtsanzeige, Bestellung von Geburtsurkunden und den Kindergeldantrag erledigen. Alle erforderlichen Verfahren werden im Hintergrund angestoßen und abgearbeitet. „So einfach und unkompliziert stellen

wir uns moderne Verwaltung vor – wer will, kann schon direkt im Geburtskrankenhaus alles erledigen“, erklärt Jörg Schmall. Der Kombi-Service laufe seit fast einem Jahr einwandfrei und stabil, mehrere Tausend Eltern haben das Angebot in der Asklepios-Klinik Altona und im Uni-Klinikum Eppendorf bereits genutzt. Nun wird der Service nach und nach auf alle Geburtskliniken in Hamburg ausgeweitet, die digitale Lösung wird zeitgleich entwickelt.

► **Funktion ist wichtig, Perfektion kommt allein**

„Einfach und unkompliziert“ – ohnehin die Skills der Zukunft, ginge es nach den Hamburger Digitalisierern. „Wir wollen keine Hochglanzoberfläche, sondern intelligente, rechtsfeste und bürgerfreundliche Online-Lösungen, die für alle Beteiligten funktionieren“, stellt Jörg Schmall richtig. „Es muss nicht immer leuchten, blinken und perfekt sein – auch die ‚kleine Lösung‘ bringt im ersten Schritt eine Verbesserung. Denn aus denen lernen wir“, weiß Schmall. Diese Haltung darf man durchaus als Paradigmenwechsel im Verwaltungsdenken werten. „Das streben wir auch ganz bewusst an“, betont Christoph Klamp. „Wir müssen weg von dieser Schere im Kopf ‚Wir, die Verwaltung hier drinnen – die da draußen, die Bürgerinnen und Bürger‘.

Knapp über 130 digitale Geschäftsprozesse finden sich bereits auf dem Online-Serviceportal der Hansestadt. In diesem Jahr sollen es schnell viele mehr werden.

Wir sind alle Bürgerinnen und Bürger und wollen, auch als Beschäftigte, eine moderne, agile, digitale, freundliche Verwaltung. Vor allem funktionieren muss sie.“ Die Perfektion, die in Deutschland ohnehin so sicher ist wie das Amen in der Kirche, komme im laufenden Betrieb von ganz alleine. „Über allem steht bei uns ein Dreiklang: Mensch – Organisation – Technik. Jede Komponente ist gleich wichtig“, betont Klamp.

► **Paradigmenwechsel ist Chefsache**

Und der Paradigmenwechsel ist absolute Chefsache in Hamburg. Nicht nur die unmittelbare Ansiedlung des Amtes ITD in der Senatskanzlei ist Ausdruck dessen. Alle Staatsräte der Hansestadt haben eine Vereinbarung unterschrieben, in der sie sich klar zur Digitalisierung, zu neuem Denken, agilen Methoden der Prozessoptimierung und einer zwangsläufig dazu gehörenden ausdrücklichen Fehlertoleranz bekennen. Jedes Digitalisierungsvorhaben in einer Behörde geht über den Tisch des jeweils zuständigen Staatsrats. Nur so geht es, sind sich die Digitalisierungspraktiker einig: „Digitalisierung ist ein Change-Prozess, der von oben angestoßen und vorgelebt werden muss“, so Klamp. Und verrät zum Schluss noch ein kleines Betriebsgeheimnis der Hamburger Spitzendigitalisierer: Die Selbstverpflichtung der politischen Führung auf die Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung war natürlich auf Papier ausgedruckt und wurde jeweils eigenhändig unterschrieben. „Hält dann doch besser“, versichert Klamp schmunzelnd und packt sein Notebook unter den Arm. Weiter geht’s: Digital First.

Britta Ibal

► **Onlinezugangsgesetz (OZG)**

Alle Verwaltungen in Deutschland sind verpflichtet, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Das regelt das „Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen“, auch Onlinezugangsgesetz (OZG) genannt. Eine Expertengruppe aus Bund, Ländern und Kommunen hat 575 OZG-Leistungen identifiziert, die über einen Verbund der Verwaltungsportale einheitlich abgerufen werden können – von der Anzeige einer Geburt bis zur Zulassung von Kraftfahrzeugen. Der Portalverbund startet zunächst in vier Bundesländern: Bayern, Berlin, Hamburg und Hessen. Der Bund stellt technische Basisfunktionen bereit, die vier Piloten bringen ihre bisherigen Verwaltungsportale in den Testbetrieb mit ein. Das Gesetz schreibt weiterhin vor: Bürger und Unternehmen sollen mit ihrem Heimatkonto auch auf Dienstleistungen von Verwaltungen anderer Bundesländer zugreifen können. Vordem noch nicht kompatible IT-Infrastrukturen werden dadurch zusammengeführt.

dbb bundesfrauenvertretung

Gleichstellungsdruck erhöhen

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag ein wichtiges Ziel gesetzt. Bis 2025 soll die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes erreicht sein. Angesichts des zähen Fortschritts kann man die Politikschaffenden nicht oft genug an die Umsetzung ihrer Zielvereinbarung erinnern. Kurz vor Ostern hatte die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen dies mit einer Kleinen Anfrage nachdrücklich getan. Die Antwort der Bundesregierung (19/9204) zeigt die noch offenen Baustellen deutlich auf.



© Colourbox.de

Die Fragen der Bundestagsabgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind aus Sicht der dbb bundesfrauenvertretung wohlüberlegt formuliert. „Neben der detaillierten Auflistung der Neubesetzung von Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden nach Geschlecht seit dem Amtsantritt der Bundesregierung wurde auch nach konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Aufstiegschancen gefragt. Unsere hartnäckige Forderung nach mehr Transparenz in dieser Thematik scheint bei den handelnden Personen angekommen zu sein. Die Antwort der Bundesregierung ist überraschend detailliert und legt offen, woran es bei der Umsetzung der Gleichstellung in den obersten Bundesbehörden hakt“, betont Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung.

Laut den Angaben der Bundesregierung wurden seit den Bundestagswahlen 2017 knapp viermal so viele Männer wie Frauen ins Amt eines beamteten Staatssekretärs befördert.

Auf der Ebene der Abteilungsleitungen waren es über ein Drittel mehr Männer als Frauen, die neu in diese Führungsebene aufstiegen. Interessant ist auch ein Blick auf die Aufstiegsverfahren nach § 27 der Bundeslaufbahnverordnung, der es ermöglicht, besonders leistungsstarke Beamtinnen und Beamte abweichend von § 17 Abs. 3 bis 5 des Bundesbeamtengesetzes zu befördern. So wurden fast doppelt so viele Männer wie Frauen aufgrund ihrer besonderen Leistungsstärke in den Bundesministerien befördert. Würden die Verfahren der Bundesbank in der Auswertung berücksichtigt, ergäbe sich ein dramatisch schlechteres Bild: Allein im höheren Dienst wurden dort 18 Verfahren durchgeführt, bei denen männliche Beschäftigte befördert wurden. Lediglich drei Verfahren betrafen weibliche Beschäftigte. Auf der Suche nach den Gründen liefert die Kleine Anfrage auch hier einen wichtigen Hinweis. In der letzten Beurteilungsrunde in den obersten Bundesbehörden (ohne Bundesbank, Bundes-

kanzleramt und Bundespräsidialamt) erhielten im höheren Dienst 232 Frauen und 297 Männer die Bestnote.

■ Behördenkultur behindert Frauenförderung

Auffällig ist, dass die Leistung von weiblichen Beschäftigten im höheren Dienst in jenen obersten Bundesbehörden häufiger mit der Bestnote bewertet wurde, in denen der Frauenanteil höher war als der Männeranteil. Das lässt Rückschlüsse zu, dass die Behördenkultur bei der dienstlichen Beurteilung eine entscheidende Rolle spielt. Ein genauer Blick in die Auflistung zeigt auch, welche Behörden einen Kulturwandel anstreben beziehungsweise bereits vollzogen haben. Dies spiegelt sich vor allem auch in den Angaben zum mobilen und flexiblen Arbeiten in den jeweiligen Ressorts wider.

Die Behörden gehen dabei sehr unterschiedlich vor. Die Spanne der Regelungen reicht von der grundsätzlichen Einführung des mobilen Arbeitens für alle

Beschäftigten gekoppelt an individuelle Teamvereinbarungen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ, Bundesministerium für Arbeit und Soziales – BMAS) über komplexe Regelungen mit eingeschränkten mobilen Arbeitszeitkontingenten (Bundesministerium des Innern – BMI, Bundeswirtschaftsministerium – BMWi) bis hin zu sehr eingeschränktem beziehungsweise an spezielle Tätigkeiten oder familiäre Situationen gebundenem mobilen Arbeiten (Bundesverteidigungsministerium – BMVg). Auffällig ist, dass in Bundesministerien mit höherem Frauenanteil mobiles und flexibles Arbeiten teilweise sogar für alle Beschäftigten möglich ist.

„Leider bleiben die progressiven Vorreiter bisher in der Minderheit“, kritisierte Helene Wildfeuer. Positiv sei jedoch, dass viele Bundesministerien sich an den Pionieren orientierten und Pilotprojekte zum generellen mobilen Arbeiten durchführten. Ein behördenübergreifendes Grundkonzept oder gar ein gezielt von der Bundesregierung gesteuertes Vorgehen zur Entwicklung einer einheitlichen Behördenkultur im Bundesdienst sei jedoch nicht zu erkennen.

Den Angaben der Bundesregierung zufolge arbeite man an einem Referentenentwurf zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen für mehr Frauen in Führungspositionen. „Jetzt gilt es, den Druck zu erhöhen. Nicht nur muss das angekündigte Gesetz so schnell wie möglich vorgelegt und verabschiedet, sondern auch mit wirksamen, praxisorientierten Maßnahmen unterlegt werden. Wir werden hier nicht lockerlassen“, so Wildfeuer. *bas*

Gedenkstättenseminar in Nürnberg

Gegen das Vergessen

Gegen das Vergessen – in diesem Jahr fand das Gedenkstättenseminar der dbb jugend vom 17. bis 19. Mai 2019 nicht wie in den letzten beiden Jahren in Berlin, sondern in Nürnberg statt. Während der Zeit des Nationalsozialismus veranstaltete die NSDAP dort ihre Reichsparteitage.

Außerdem wurden dort die sogenannten Nürnberger Gesetze beschlossen. Diese sollten den Nationalsozialisten als Grundlage für die Ausübung ihrer antijüdischen Gesinnung dienen. Nach dem Ende des 2. Weltkrieges entschieden sich dann die Siegermächte dafür, die Ver-

berg aufzuweisen. Insbesondere wurde durch die Ausstellung deutlich, wie die Nationalsozialisten versuchten, die Individualität des Einzelnen zu unterdrücken, und wie durch Rassismus, Populismus und gezielte Propaganda deren grausame Verbrechen erst möglich wurden.



➤ Gigantismus und Größenwahn der Nazis besichtigten die Seminarerziehenden auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände in Nürnberg.

handlungen gegen die Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg zu führen. Diese Prozesse sind allgemein bekannt als „Nürnberger Prozesse“.

➤ Ursachen und Folgen der Nazi-Gewaltherrschaft

Zu Beginn des Seminars am Freitagnachmittag besuchte die Gruppe das „Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände“ und erhielt eine ausführliche Führung durch die Ausstellung „Faszination und Gewalt“. Diese informiert eingehend über Ursachen, Zusammenhänge und Folgen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Dabei standen jene Themen im Vordergrund, die einen Bezug zu Nürn-

Am Vormittag des zweiten Tages fand ein Argumentationstraining gegen rechte und populistische Sprüche durch die „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Bayern“ statt. Bei der interessanten Schulung wurden die verschie-



➤ Beim Argumentationstraining gegen rechte und populistische Sprüche befasste sich die Gruppe auch mit den verschiedenen Formen von Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung.

denen Formen von Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung besprochen. Im Anschluss wurden sehr nützliche Tipps erarbeitet, wie man mit schwierigen und komplizierten Situationen umgehen sollte.

Am Nachmittag wurde das „Memorium Nürnberger Prozesse“ besucht, inklusive einer Führung durch den Gerichtssaal, in dem von 1945 bis 1946 gegen die Hauptkriegsverbrecher verhandelt wurde. Thematisiert wurden dabei der konkrete Ablauf der Prozesse sowie allgemein die Wichtigkeit von fairen Prozessen und die Notwendigkeit von internationalen Gerichtsbarkeiten. Die Nürnberger Prozesse waren die ersten auf internationaler Ebene geführten Prozesse, bei denen die Vertreter eines zum Zeitpunkt ihrer Taten souveränen Staates für ihr Handeln zur Rechenschaft gezogen wurden. Die von den Alliierten angewandten Grundsätze gingen als die sogenannten „Nürnberger Prinzipien“ in das Völkerrecht ein.

Am dritten und letzten Tag sah die Gruppe in einer Führung die noch vorhandenen Bauwerke des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes.

➤ Bauwerke als Zeugen des Nazi-Größenwahns

Dabei wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Ausmaß des Gigantismus, des Größenwahns und der minutiös geplanten Propaganda der Nationalsozialisten bewusst. Beispielhaft sei hier die riesige, noch nicht fertiggestellte Kongresshalle genannt, die 50 000 Menschen Platz bieten sollte und nur für eine einzige Rede Hitlers pro Jahr im Rahmen der Reichsparteitage gedacht war. Auch das Zeppelinfeld mit der dazugehörigen Tribüne veranschaulicht, wie die NSDAP vorging, um riesige Menschenmassen zu manipulieren.

Auch in 2019 ist erschreckenderweise immer noch ein verstärktes Aufkommen rechter Kräfte, Parteien, Populismus und Extremismus im Allgemeinen festzustellen. Durch das Seminar zeigte sich eindringlich, welche schlimme Folgen Rassismus, Populismus, Ausgrenzung und Diskriminierung haben können. „Wir alle gemeinsam sind in der Pflicht, diesen Kräften entgegenzuwirken und in der Verantwortung die Menschenrechte, die Demokratie und ein friedliches Miteinander zu wahren“, waren sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars einig. ■

Europaseminar der dbb jugend In Vielfalt geeint!

Das Motto der Europäischen Union „In Vielfalt geeint!“ lässt sich ohne Probleme auch auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des diesjährigen Europaseminars der dbb jugend übertragen.

Unter der Leitung des dbbj-Vize Philipp Mierzwa kamen 13 dbb Mitglieder (und ein Baby) vom 10. bis 12. Mai 2019 in Berlin zusammen, um den europäischen Gedanken in den Mittelpunkt zu rücken.

Die Gewerkschaftsjugend aus den Reihen von DSTG,

DVG, DPoIG, komba und dem BTB beschäftigte sich unter anderem mit der Geschichte der europäischen Integration, den verschiedenen EU-Institutionen und diskutierte ausführlich die anstehenden Europawahlen und das EU-Dauerthema – den Brexit.

Natürlich darf bei einem Europaseminar der dbb jugend einer nicht fehlen: Matthäus Fandrejewski (CESI Youth Representative) sorgte mit seinem begeisterten Vortrag über seine Arbeit für leuchtende Augen bei allen Teilnehmenden.

Als Ergebnis des Seminars kann festgehalten werden: Europa betrifft uns alle jeden Tag. Die dbb jugend wird sich auch in Zukunft intensiv mit europäischen Themen beschäftigen und sich dafür einsetzen, dass Europa stetig weiterentwickelt wird. Wir bleiben dran! ■



70 Jahre Verfassung „Happy Birthday, Grundgesetz!“

„Happy Birthday, Grundgesetz!“, hieß es am 23. Mai 2019 anlässlich des 70-jährigen Bestehens der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.

dbb jugend-Chefin Karoline Herrmann: „Das Grundgesetz ist das Fundament unserer Demokratie und unserer freiheitlichen Ordnung. Seine Werte bilden unseren Kompass, allen voran die unabdingbaren Men-

schenrechte. In den letzten 70 Jahren wurde das Grundgesetz natürlich immer wieder geändert und angepasst. Generell unveränderbar sind Art. 1 und Art. 20 des Grundgesetzes – so ist es in der soge-

nannten Ewigkeitsklausel (Art. 79 Abs. 3 GG) festgelegt. Damit sind das Grundrecht ‚Die Würde des Menschen ist unantastbar‘, der Sozialstaat und die Demokratie in Deutschland nachhaltig vor-

Eingriffen geschützt. Wer die Werte des Grundgesetzes nicht achtet und sie verletzt, für den ist in unserer Gesellschaft und im öffentlichen Dienst kein Platz“, machte Herrmann deutlich. ■



dbb jugend magazin

„Ein Schritt in die Zukunft“ – das klingt doch gut auf dem Titel der Juni-Ausgabe des dbb jugend magazins t@cker! „Zwar kenne ich in diesem Moment, in dem ich das Editorial schreibe, den Ausgang der Europawahl noch nicht“, schreibt dbb jugend-Chefin Karoline Herrmann im Editorial, „aber ich hoffe sehr, dass wir alle in Europa gemeinsam einen Schritt in die Zukunft machen werden. Und mit ‚alle‘ meine ich auch die vielen Geflüchteten, die in den letzten Jahren in unser Land gekommen sind und nun versuchen, hier Fuß zu fassen. Wie schwierig das ist, welche Türen sich aber auch langsam für sie öffnen, berichtet die t@cker-story. Wir haben junge Lehrerinnen und Lehrer aus Syrien besucht, die sich an der Universität Potsdam in einem bundesweit in dieser Ausprägung einmaligen Programm weiterqualifizieren, um



eines Tages auch in der neuen Heimat wieder in dem Beruf arbeiten zu können, der ihnen so sehr am Herzen liegt: den Nachwuchs fit fürs Leben machen“, so Herrmann. Der t@ckerfokus lässt die Experten des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration zu Wort kommen, um den aktuellen Sachstand in Sachen Integration und Migration in den Blick zu nehmen. Die t@cker-tips berichten diesmal von der TINCON, der Jugendkonferenz für die digitale Gesellschaft auf der diesjährigen re:publica in Berlin, wo Bundesjugendministerin Franziska Giffey vorbeischaute und mit jungen Menschen diskutierte.

t@cker – das dbb jugend magazin: Reinschauen lohnt sich wie immer. Einfach direkt reinsurfen unter www.tacker-online.de!

online

Privatkredite

Noch sind die Zinsen günstig

Wenn eine größere Ausgabe ein Loch ins Haushaltsbudget zu reißen droht, kann ein Kredit den Engpass überbrücken helfen. Um einen günstigen Darlehensvertrag zu erhalten, sollte aber nicht überhastet agiert werden.

Angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Nachfrage nach Krediten ungebrochen. Allein 2018 wurden in Deutschland Kredite an Privatpersonen in einer Gesamthöhe von 1 228 Milliarden Euro vergeben (Quelle: Bundesverband deutscher Banken). Jüngere Personen nehmen eher kleine Kredite auf, die 18- und 19-Jährigen durchschnittlich 4 334 Euro. Die höchste durchschnittliche Kredithöhe weisen die 50- bis 54-Jährigen mit 11 784 Euro auf. Übrigens werden die Kredite pünktlich und zuverlässig zurückgezahlt – zu 97,8 Prozent. (Angaben für 2017, Quelle: SCHUFA).

Die Gründe für die Kreditaufnahme spiegeln die Vielfältigkeit der Lebenssituationen wider: Neben den Klassikern, wie die Abzahlung eines Autos oder einer Immobilie, wird das geborgte Geld immer öfter für die Finanzierung der Wohnungsausstattung, einer Traumreise, der eigenen Hochzeit oder einer Aus- beziehungsweise Weiterbildung eingesetzt. Und diejenigen, die mit ihrem Girokonto ständig in den Dispo rutschen oder einen älteren teuren Ratenkredit abzahlen müssen, nutzen das niedrige Zinsniveau zum Umschulden.

Bevor ein Kreditantrag gestellt wird, sollten alle notwendigen Dokumente zusammengesucht

werden, damit sie dem Kreditgeber auf Nachfrage ohne Verzögerung zur Verfügung gestellt werden können. Dazu zählen Formulare zum Gesamtvermögen, zu bestehenden Krediten oder Schulden, Sicherheiten, Einkommensnachweise und Angaben zur Wohnsituation.

Verbraucherschützer empfehlen, den Finanzierungsbedarf möglichst genau zu kalkulieren, damit die Kreditsumme nicht höher ist als tatsächlich nötig. Der Kredit sollte schnellstmöglich zurückgezahlt werden, um Zinsen zu sparen. Wer vor Festlegung auf die Kreditkonditionen eine Sicherheitsreserve von etwa rund 15 Prozent einberechnet, gerät bei unvorhergesehenen Belastungen nicht in Zahlungsprobleme.

■ Vergleichen lohnt sich

Auf der Suche nach einem günstigen Kredit stößt man auch auf reißerische Angebote mit Niedrigst- oder gar Negativzinsen. Hinter den vermeintlichen Schnäppchen verbergen sich aber oft Anbieter, die bloß Kundendaten sammeln wollen. Die Kreditbewilligung ist häufig nur unter sehr bestimmten Rahmenbedingungen möglich oder schlussendlich zu deutlich unattraktiveren Konditionen.

Das dbb vorsorgewerk bietet für dbb Mitglieder sorgfältig ausge-

wählte Kredit- und Darlehensangebote an. Beim Wunschkredit des Bankpartners des dbb vorsorgewerk, der BBBank, sind jedes Jahr bis zu zwei aufeinanderfolgende Ratenpausen möglich. Der effektive Jahreszins liegt bei einer Laufzeit von 24 Monaten (Nettodarlehensbetrag 5 000 Euro) bei 2,95 Prozent. Ein weiteres Kreditangebot des dbb vorsorgewerk, der Flexo-Plus-Kredit – erneuter Testsieger im Focus Money-Ratenkredit-Vergleich (Ausgabe 31/2018) – erlaubt Kreditsummen bis zu 100 000 Euro, ab 1,99 Prozent effektivem Jahreszins. Mit auf Wunsch extra langen Laufzeiten bis zu 120 Monate.

■ Durchblick mit dem Online-Rechner

Auf der Internetseite des dbb vorsorgewerk unter <https://www.dbb-vorteilswelt.de/beamtenkredit> kann man jederzeit ein individuelles Kreditangebot anfordern. Oder noch schneller mit den Online-Rechnern die Konditionen selbst berechnen und direkt den Kredit aufnehmen. Bei Fragen hilft die Kundenberatung des dbb vorsorgewerk gerne weiter – montags bis freitags in der Zeit von 10 Uhr bis 16 Uhr unter 030.40816444.

sb/kh

> Die eigenen vier Wände finanzieren

In der Immobilienfinanzierung hält Wüstenrot, langjähriger und exklusiver Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk für Bausparen und Baufinanzierung, passende Finanzierungslösungen für dbb Mitglieder und ihre Angehörigen bereit. Sie profitieren von einem Zinsvorteil über die gesamte Laufzeit: Die 0,10 Prozent* summieren sich bei einem typischen Wohndarlehen über die Jahre zu einer stattlichen Ersparnis. Klar, nicht jeder kann sofort bauen, trotzdem lassen sich die niedrigen Zinsen sichern – mit einem Bausparvertrag. dbb Mitglieder sparen hier bei Wüstenrot 50 Prozent der Abschlussgebühr!

* Für ausgewählte Baufinanzierungsmodelle



Praktische Mobilitätslösung Neues Auto ohne großen Aufwand

Neuwagen auswählen und für eine attraktive „All Inclusive“-Monatsrate fahren. Das dbb autoabo ist ein neues Mobilitätsangebot, das Flexibilität und Planungssicherheit zum Festpreis bietet.

Das dbb autoabo richtet sich an Autofans, die jederzeit mobil sein möchten, jetzt oder in näherer Zukunft aber keinen Neuwagen anschaffen wollen. Sie können unter rund 30 Modellen von zehn Herstellern wählen, zum Beispiel Citroën, Ford, Opel, Peugeot, Renault, Seat. (Stand: 5/2019) Während der Laufzeiten von sechs bis 24 Monaten zahlen die Kunden eine Monatsrate. In ihr sind alle laufenden Kosten wie Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Wartung und Werksfracht enthalten, auch der Wertverlust ist

bereits einkalkuliert. Einmalig hinzu kommen Zulassungskosten und eine Sicherheitspauschale. Kapital brauchen die Kunden nicht mitbringen: Es fallen weder eine Anzahlung noch Schlussrate an.

■ **Transparent und risikolos**

Egal ob Kleinwagen oder SUV – die Gesamtkosten sind klar kalkulierbar, die Zeit für Recherche, Preisvergleiche oder Besuche im Autohaus kann künftig sinnvoller genutzt werden. Zufriedene Kunden schlie-

ßen zeitig für das Wunschauto einen Folgevertrag ab. Die Diskussion über Diesel-Fahrverbote oder den Wertverlust neu angeschaffter Fahrzeuge können Nutzer des dbb autoabo gelassen verfolgen.

■ **Mit wenigen Klicks**

Die Bestellung ist online schnell erledigt. Ein Kundenberater nimmt anschließend Kontakt auf, der Überlassungsvertrag kommt per E-Mail. Sobald der Wagen bereitsteht, kann kurzfristig der Übergabetermin vereinbart werden.

Bereits bei der Bestellung ist die Zustellung an eine Wunschadresse wählbar (gegen Aufpreis), ansonsten kann man

das Fahrzeug aus einem von vier deutschen Auslieferungszentren selbst abholen. Auch bei der Fahrzeugrückgabe besteht die Wahlmöglichkeit zwischen Abholung oder der Abgabe im Auslieferungszentrum. Wer einen Folgevertrag für ein neues Fahrzeug abschließt, fährt mit diesem vom Auslieferungszentrum gleich wieder direkt zurück. Die Rückgabe begleitet der TÜV als unabhängiger Begutachter. sb

> „Anfahrtshinweise“

Das dbb autoabo ist exklusiv für dbb Mitglieder und ihre Angehörigen über den dbb vorteilsClub (www.dbb-vorteilswelt.de/login) erreichbar. Wer noch nicht registriert ist, füllt auf www.dbb-vorteilswelt.de/register das Formular aus und kann anschließend auf alle Angebote zugreifen.

Kommunale Daseinsvorsorge in den Gemeinden Europas

Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft

Es ist kein Musterbeispiel einer bürgernahen Rechts- und Verwaltungssprache, wenn man in den Verträgen über die Europäische Union den Begriff der „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“, abgekürzt „DAWIs“, liest. Einer von vielen sperrigen Begriffen – hinter dem sich aber vieles verbirgt, das für Bürger und Unternehmen von Interesse ist.

Die Kommunen sprechen bei DAWIs von den „Dienstleistungen der kommunalen Daseinsvorsorge“. Die EU-Kommission hat diesen Diensten eine eigene Homepage gewidmet. Gemeint sind Dienste, die wir alle fast täglich in Anspruch nehmen und wohl auch durchweg für ebenso unverzichtbar wie selbstverständlich halten, zum Beispiel die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung, die Abfallentsorgung oder der öffentliche Personennahverkehr. Hinzu kommen sogenannte nicht wirtschaftliche Dienstleistungen des Staates wie Polizei, Justiz und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse wie etwa Systeme der sozialen Sicherheit oder die Arbeitsvermittlung. Auch öffentlich-rechtliche Bankendienstleistungen können darunter fallen. Und schließlich bedeutet kommunal erbrachte Daseinsvorsorge für die Beschäftigten regelmäßig eine gesicherte tariflich vergütete Beschäftigung.

Die Abgrenzung und genaue Begriffsbestimmung der rechtlichen Grundlagen der europäischen Daseinsvorsorge bereiten immer wieder Probleme und haben schon Generationen von Juristen beschäftigt. Warum das gerade ein Thema für den Gemeinsamen Markt der EU ist, ist im Grunde recht leicht erklärt: Der EU-Binnenmarkt ist prinzipiell das Modell eines freien Marktes ohne Beschränkungen, in dem die Binnenmarktfreiheiten wie Waren- und Dienstleistungsfreiheit gelten.

► Daseinsvorsorge versus Binnenmarkt?

Für das Ziel eines offenen Marktes erscheinen öffentlich erbrachte Dienstleistungen potenziell problematisch. Steht hinter ihnen doch der Staat, der mit seiner Macht das freie Spiel der Kräfte auf dem Markt stören könnte oder sogar vermutete beziehungsweise echte Monopole für sich in Anspruch nehmen und damit einen Marktwettbewerb

behindern oder aushebeln könnte.

Echte Monopole gibt es tatsächlich, zum Beispiel in der kommunal erbrachten Wasserversorgung oder -entsorgung, die nach der Ausgestaltung in den Gemeindeordnungen der Bundesländer einem Anschluss- und Benutzungszwang unterfällt. Und was zu einem freien EU-Binnenmarkt auf den ersten Blick nicht zu passen scheint, sind solche Monopole. Aber nur auf den ersten Blick, denn der Markt kann sich auf solche Dienste als permanente Grundlage und Infrastruktursicherung verlassen. Die Dienste der Daseinsvorsorge laufen und funktionieren nicht nur dann, wenn mit ihnen wirtschaftlich Geld zu verdienen ist. Sie werden öffentlich erbracht und garantiert. Diese Maxime prägen ihre Ausgestaltung: Daseinsvorsorgeleistungen dienen dem Gemeinwohl. Die Gemeinwohlverpflichtung wird vom Staat selbst oder dem Leistungserbringer im Wege eines Auftrags

aufgelegt. Wenn zu normalen Marktbedingungen die Erfüllung des Gemeinwohlauftrags wirtschaftlich nicht darstellbar ist, wird diese Erfüllbarkeit von der öffentlichen Hand sichergestellt. Die öffentliche Hand als Leistungserbringer garantiert bei den Daseinsvorsorgeleistungen deren Qualität, Sicherheit, Bezahlbarkeit, Diskriminierungsfreiheit.

► Daseinsvorsorge als öffentliche Subventionen

Bei genauerer Betrachtung wird also deutlich, dass die Dienste der Daseinsvorsorge den Gemeinsamen Markt nicht stören, sondern ergänzen, und in vielen Fällen sogar die unverzichtbare Grundlage für erfolgreichen Wettbewerb und Wirtschaften sind. Zudem ist das Ziel der EU seit dem Vertrag von Lissabon nicht nur die Errichtung eines „Gemeinsamen Marktes“, sondern zielt unter anderem auf die Etablierung einer sozialen Marktwirtschaft.

Diese Maxime werden wohl die meisten unterschreiben. Ihre Umsetzung geschieht in vielen Fällen aber nicht ohne den Einsatz öffentlicher Finanzmittel in Form von Subventionen, Beihilfen und Zuschüssen. Wann und wie diese Beihilfen von der öffentlichen Hand gewährt werden dürfen, war und ist immer wieder Gegenstand europarechtlicher Fragestellungen und institutioneller Klärungen durch die EU-Kommission oder die Landesrechnungshöfe, den Bundesrechnungshof und den Europäischen Rechnungshof. Diese sind nicht einfach, geht es doch um nicht weniger als ihre Zulässigkeit in einem prinzipiell freien Markt zu klären und damit darum, das Gleichgewicht der Kräfte im Wettbewerb zu wahren und zugleich Rechtssicherheit für die Anwender zu erreichen, die in vielen Fällen Kommunen sind.

Eine öffentliche Beihilfe kann viele Formen haben. Es geht nicht nur um direkte Transferzahlungen der öffentlichen Hand, sondern um jede Gewährung eines (geldwerten) Vorteils an einen Begünstigten als potenziellen Marktteilnehmer. Verursacht die Beihilfe eine Wettbewerbsverfälschung oder Handelsbeeinträchtigung, so kann sie im Bereich der Daseinsvorsorge gerechtfertigt sein, wenn sie ein Ausgleich für die Erbringung der bereits erwähnten Gemeinwohlverpflichtung ist. Anwendungsfälle für EU-beihilfenrechtliche Fragestellungen in der kommunalen Praxis gibt es einige. Sie betreffen zum Beispiel öffentliche Dienstleistungen, die kommunale Wirtschaftsförderung, möglicherweise aber auch die Kultur- oder Sportförderung.

Das kann schwierige Abgrenzungsfragen erzeugen. Eine grundlegende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zur Zulässigkeit dieser Beihilfen erfolgte im sogenannten Altmark-Trans-Urteil des EuGH. Nach diesen sogenannten Alt-

mark-Trans-Kriterien des EuGHs stellt der Ausgleich für eine Daseinsvorsorgeleistung keine verbotene Beihilfe dar, wenn: Das Unternehmen mit der Erfüllung einer klar definierten DAWI betraut ist. Die Ausgleichsparameter für die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung müssen zuvor objektiv und transparent aufgestellt werden. Der Ausgleich darf nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Kosten der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zu decken, bei einem zulässigen angemessenen Gewinn. Erfolgte die Betrauung nicht im Wege einer öffentlichen Auftragsvergabe, ist die Höhe des Ausgleichs auf der Grundlage einer Analyse der Kosten zu bestimmen, die ein durchschnittliches, gut geführtes Unternehmen bei der Erfüllung der Aufgaben hätte. Das Unternehmen darf aus der DAWI keinen wirtschaftlichen Vorteil haben. Die Überkompensation für die Erfüllung des Gemeinwohlauftrags muss anhand klarer Kriterien ausgeschlossen sein.

Die EU leistet bei Anwendungsfragen selbst Unterstützung. Zum Beispiel durch den Leitfaden zur Anwendung der Vorschriften der EU über staatliche Beihilfen, öffentliche Aufträge und den Binnenmarkt



auf Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und insbesondere auf Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse.

Treten Zweifelsfragen auf, liegt die Entscheidung letztlich auf der Ebene der EU, das heißt in den Händen der EU-Kommission als Wettbewerbshüterin und beim Europäischen Gerichtshof als Judikative. Beihilfen zu gewähren kann sich für die Kommunen als schwierige rechtliche Frage erweisen und in vielen Fällen auch zu einer Genehmigungspflicht, der sogenannten Notifizierung, durch die EU-Kommission führen. Diesen Aufwand für die Kommunen so gering wie möglich zu halten ist ein Spannungsfeld, dem die EU-Kommission aber auch nationale Regelungsgeber (Stichwort „gold plating“) bislang noch zu wenig Augenmerk entgegengebracht haben. Hier gilt es für die Zukunft, Lösungen zu finden, die den Bedürfnissen auf beiden Seiten entsprechen.

■ Zweifelsfragen bei der Finanzierung klärt die EU

Öffentliche und kommunale Daseinsvorsorgeleistungen haben ihre Stellung und ihren anerkannten Wert im Binnenmarkt der EU im Sinne einer

sozialen Marktwirtschaft. Die Europäische Union anerkennt die Hoheit der Mitgliedstaaten, diese zu regeln und auszugestalten. Die Klärung von Zweifelsfragen, vor allem mit Blick auf zulässige öffentliche Subventionen zur Finanzierung von Daseinsvorsorgeleistungen liegt allerdings in der Hand der EU. Diese konnte durch Rechtsprechung des EuGHs und europäische Rechtssetzung nach und nach weiter konkretisiert und für die Anwender handhabbarer gemacht werden. Die Komplexität EU-beihilfenrechtlicher Fragestellungen kann aber gerade kleinere Kommunen immer noch vor schwierige Herausforderungen stellen. Daher ist es wichtig, die Aufgaben der Daseinsvorsorge in einer starken Europäischen Union dort anzusiedeln und so auszugestalten, wo beziehungsweise dass sie sinnvoll, nachhaltig und effizient realisierbar, umsetzbar sind. Keine Lösung ist es dagegen, wegen etwaiger „Reibungsverluste“ an der europäischen Idee zu rütteln.

*Claudia Conen,
Uwe Zimmermann*

> Die Autoren

Claudia Conen ist promovierte Juristin und seit 2017 Direktorin und Bereichsleiterin für Fördergeschäft einschließlich Kommunalfinanzierung im Bundesverband öffentlicher Banken. Seit 2013 ist sie Mitglied im Präsidium der Europa-Union Deutschland und seit 2019 Landesvorsitzende des Europa-Union-Landesverbands Thüringen.

Uwe Zimmermann ist seit 2012 stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Zudem ist er stellvertretender Pressesprecher und stellvertretender Direktor des Europabüros des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Der Beitrag in voller Länge online in den dbb europathemen Ausgabe 4/2019.

<https://bit.ly/2HDvFEq>

> VBE

Digitalisierung an Schulen zu langsam

Ob Ausstattung der Schulen oder Vorbereitung der Lehrkräfte: Laut einer vom Verband Bildung und Erziehung (VBE) in Auftrag gegebenen forsa-Umfrage geht die Digitalisierung an Schulen in Deutschland nur sehr langsam voran.

„Um den an Schule gestellten Ansprüchen gerecht zu werden, braucht es endlich mehr als Sonntagsreden und einzelne Leuchtturmprojekte“, sagte der VBE-Bundesvorsitzende Udo Beckmann bei der Vorstellung der Studie. Zwar würden durch den Digitalpakt innerhalb der nächsten fünf Jahre fünf Milliarden Euro an Bundesmitteln investiert. Der tatsächliche Bedarf liege jedoch deutlich höher. „Neben den Geldern des Bundes für den Digitalpakt braucht es kräftige Investitionen der Länder und Kommunen“, so der VBE-Chef.



> Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des VBE

Die bundesweit repräsentative forsa-Umfrage unter 1.232 Schulleitungen hatte unter anderem ergeben, dass es nur an jeder dritten Schule in allen Klassen- und Fachräumen Zugang zum schnellen Internet und WLAN gibt. Ebenfalls nur jede dritte Schulleitung sagte, dass es mindestens einen Klassensatz an digitalen Endgeräten für die Schülerinnen und Schüler gibt. Zudem stehen an einem Drittel der Schulen für Lehrkräfte keine dienstlichen Computer zur Verfügung. ■

> dbb rheinland-pfalz

Gewerkschaftstag erarbeitet Forderungspapier

> Die stellvertretenden Landesvorsitzenden Robert Tophofen (DPHV), Hans-Dieter Gattung (BSBD), Elke Schwabl (DSTG) und Peter Mertens (DVG), Landesvorsitzende Lilli Lenz (komba) sowie der stellvertretende Landesvorsitzende Lars Lamowski (VBE), von links

Der Gewerkschaftstag des dbb rheinland-pfalz hat am 15. Mai 2019 ein umfangreiches Forderungspapier für bessere Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst beschlossen. Die knapp 200 Delegierten setzten ihr Vertrauen wie schon 2009 und 2014 auch für die neue fünfjährige Amtszeit in die Verwaltungsfachwirtin Lilli Lenz als dbb Landesvorsitzende. Deren vorherige Amtsperiode war sowohl geprägt durch hartes politisches Ringen um bessere Besoldung und Versorgung als auch durch aktionsintensive Tarifrunden. Beides gipfelte in dem guten Ländertarifergebnis 2019 und dessen Übertragung auf die Beamtenbesoldung und -versorgung in Rheinland-Pfalz – zuzüglich eines außerordentlichen „2x2 %-Aufholbetrags“. Lenz: „Wir haben uns mit unseren Argumenten durchgesetzt. Endlich steigt Rheinland-Pfalz vom hinteren Platz im Bund-Länder-Besoldungsvergleich auf.“ Die neue Landesleitung des dbb rheinland-pfalz werde weiterhin für einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst eintreten.

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach lobte das Engagement des Landesbundes und der Landesvorsitzenden: „Man braucht Geduld und Ausdauer für den Einsatz für die Kolleginnen und Kollegen. Diesen langen Atem, liebe Lilli, hast du mit deinem Team in den vergangenen Jahren gehabt. Ihr wurdet und werdet nicht müde, auf die besonderen Herausforderungen der Zukunft des öffentlichen Dienstes hinzuweisen und die entsprechenden Forderungen an die Politik weiterzugeben.“ ■

> komba gewerkschaft

Mehr Flexibilität für Arbeitnehmer

Andreas Hemsing, Bundesvorsitzender der komba gewerkschaft, sieht Raum für Verbesserungen bei der Arbeitnehmermobilität innerhalb der EU. Am 11. April 2019 erklärte er dazu in Berlin: „Das Recht der EU-Bürger, überall in Europa leben und arbeiten zu können, ist eine europäische Grundfreiheit. Vor allem in den Pflegeberufen brauchen wir mehr Mobilität. Besonders in den Grenzregionen müssen wir Barrieren abbauen.“



> Andreas Hemsing, Bundesvorsitzender der komba gewerkschaft

Die komba sieht die Chance, in Ländern, die einen entsprechenden Fachkräftemangel haben, diesem zumindest teilweise entgegenzuwirken und damit Arbeitsverdichtung zu

vermindern. „Zudem ist dies ein taugliches Instrument, um Arbeitslosigkeit in anderen Ländern vorzubeugen. Die komba ist Interessenvertretung für Kolleginnen und Kollegen auch aus anderen EU-Staaten. Gewerkschaften sind für alle Beschäftigten da, unabhängig von ihrer Herkunft“, betonte Hemsing. ■

> DPhV

Gesamtgesellschaftliche Debatte über das Abitur

> Susanne Lin-Klitzing, Bundesvorsitzende des DPhV

Die Bundesvorsitzende des Deutschen Philologenverbandes (DPhV), Susanne Lin-Klitzing, hat angesichts der bundesweiten Diskussion um das diesjährige Mathe-Abitur am 7. Mai 2019 gefordert, die gesellschaftliche Funktion des Abiturs neu zu bestimmen.

„Die verschiedenen Interessen der Politik, der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Lehrkräfte am Gymnasium und nicht zuletzt der jungen Generation, die jetzt gerade aufbegehrt, müssen neu abgestimmt werden“, so Lin-Klitzing. „In welchem Umfang sollen Abiturienten allgemeines und gesellschaftlich anschlussfähiges Wissen haben? Auf welchem Niveau sollen sie Positionen einnehmen, sie argumentativ vertreten und auch wieder infrage stellen können? Oder sollen sie primär funktionsgerecht in ein bestehendes Wettbewerbssystem integrierbar sein? Diese Fragen wurden bisher nicht breit genug diskutiert.“ ■

> GDL

Deutschland braucht verkehrspolitische Wende

Die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) tritt für eine grundlegende Wende der Verkehrspolitik ein. Das erklärte der GDL-Chef und dbb Vize Claus Weselsky am 13. Mai 2019 als Sachverständiger im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages.



> Claus Weselsky,
Bundesvorsitzender der GDL

„Der milliarden schwere volkswirtschaftliche Schaden durch den Verkehrsstau kann nur durch eine konsequente Verkehrsverlagerung auf die Schiene beseitigt werden. Das Gleiche gilt für die Umweltverschmutzung. Unsere Klimaschutzziele 2030 werden wir ohne den konsequenten Ausbau des Schienenverkehrs nicht erreichen“, so der GDL-Chef. Laut Koalitionsvertrag sollen der Schienenverkehr zwar ausgebaut, die Fahrgastzahlen im Schienenverkehr bis 2030 verdoppelt und der Marktanteil des Schienengüterverkehrs erhöht werden. Die bisherigen Maßnahmen würden dazu aber nicht ausreichen. Weselsky: „Mit der Privatisierung 1994 sollte eine schlanke Börsenbahn entstehen. Deshalb haben die ‚Nicht-eisenbahner‘ der Deutschen Bahn (DB) gemeinsam mit den ‚McKinseys‘ jahrzehntelang gnadenlos den Rotstift angesetzt.“ So seien das Schienennetz um rund 7 000 auf 33 400 Kilometer geschrumpft und 1 500 Bahnhöfe geschlossen

worden. Hinzu komme ein milliarden schwerer Sanierungsbedarf aufgrund maroder Brücken, Gleise und Züge.

Nun müssten milliarden schwere Investitionen in den Netzausbau erfolgen. „Das Schienennetz muss für den Güter- und den Personenverkehr konsequent nach einem kapazitätsorientierten ‚Deutschlandtakt‘ ausgebaut werden. Es ist witzlos, mit 300 Stundenkilometern über die Gleise zu sausen und dann eine Stunde auf den Anschlusszug zu warten.“ Auch bei den Fachkräften gebe es einen erheblichen Mangel: Bei der DB wurde das Personal seit 1994 in Deutschland auf 200 000 fast halbiert. Heute fehlen so allein 1 200 Lokomotivführer – die 11 000, die in den kommenden zehn Jahren in Ruhestand gehen, noch nicht eingerechnet. Die GDL fordere deshalb, dass konsequent qualifiziertes Personal eingestellt wird.

Zusammenfassend stellte der GDL-Bundesvorsitzende klar: „Jetzt müssen die Weichen für eine Verkehrswende richtiggestellt werden: Zum einen benötigen wir weniger Berater, dafür aber mehr Eisenbahnsachverständigen im Unternehmen. Zum anderen muss der Eigentümer Bund klare Zielvorgaben an das Management des Konzerns stellen und de facto eine Verkehrsverlagerung auf die Bahn betreiben.“ ■

> dbb schleswig-holstein

Besoldungsstrukturreform ist Frage politischen Willens

Die Steuereinnahmen für Schleswig-Holstein wachsen zukünftig wohl nicht mehr so schnell wie erwartet. Der dbb Landesbund warnt jedoch davor, deswegen die Modernisierung der Besoldung zu verschleppen. „Eine wirksame Besoldungsstruktur-Reform ist keine Frage der Finanzierbarkeit, sondern allein des politischen

Willens“, sagte dbb Landeschef Kai Tellkamp am 14. Mai 2019. Die neue Steuerschätzung dürfe nicht sachwidrig instrumentalisiert werden, um das zwingend erforderliche Projekt infrage zu stellen. Zumal die Einnahmen des Staates nicht sinken würden, sondern sich lediglich das Wachstum verlangsamt habe.



> Kai Tellkamp, Vorsitzender des dbb schleswig-holstein

Der dbb Landesvorsitzende verwies in diesem Zusammenhang auch auf die stark gestiegenen Steuereinnahmen der vergangenen Jahre: Sie wuchsen von 6,7 Milliarden Euro in 2011 auf 10,4 Milliarden Euro in 2019. Angesichts dieser Beträge könne nicht behauptet werden, für die Rücknahme der vor über zehn Jahren vorgenommenen Besoldungskürzung mit einem Volumen von etwa 140 Millionen Euro sei kein Geld da, mahnte Tellkamp. Jede Beamtin und jeder Beamte habe aber seit der Kürzung zwischen 15 000 und 25 000 Euro verloren. „Wir erwarten, dass nach der Beschlussfassung der regulären Besoldungsanpassung durch den Landtag schleunigst Eckpunkte für die seitens der Landesregierung zugesagten Besoldungsstrukturreform vorgelegt werden“, so Tellkamp. Das Mindestziel müsse es sein, im Besoldungsvergleich der Länder einen Platz im guten Mittelfeld zu erreichen. „Ergänzender Handlungsbedarf besteht bei der Arbeitszeit, die mit 41 Wochenstunden alles andere als ein gutes Argument für die Arbeit als Landes- oder Kommunalbeamter in Schleswig-Holstein ist.“ ■

> DPoIG

Bundesweites Lagebild zu Clan-Kriminalität erforderlich

Am 15. Mai 2019 hat der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Reul das erste Lagebild zur Clan-Kriminalität in seinem Bundesland vorgestellt. Der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizei-Gewerkschaft (DPoIG), Rainer Wendt, setzt sich für eine bundesweite Umsetzung dieser Maßnahme ein.

Mit dem Lagebild zur Clan-Kriminalität werden Zusammenhänge bei dieser besonderen Form der Organisierten Kriminalität erstmals detailliert deutlich. Wendt lobt die Initiative aus NRW: „Erpressung, Prostitution, Drogenhandel, Geldwäsche – wir reden nicht von Kleinkriminalität, wie Herbert Reul richtig sagt, sondern über schwere Straftaten. Diese werden auch nicht nur in Nordrhein-Westfalen begangen,



> Rainer Wendt,
Bundesvorsitzender der DPoIG

sondern in allen Bundesländern, teilweise mit Verbindungen ins Ausland. Deshalb brauchen wir dringend ein bundesweites Lagebild, das vom Bundeskriminalamt erstellt werden muss. Davor steht jedoch erstmal eine einheitliche Definition dessen, was Clan-Kriminalität ist.“ Parallel dazu brauche man außerdem schnellstmöglich eine gemeinsame Strategie von Bund und Ländern zur systematischen Bekämpfung von Clan-Kriminalität. ■

> dbb m-v

Stopp des Personalabbaus im öffentlichen Dienst

Das Kabinett hat beschlossen, die bisherigen Personalkonzepte und den damit verbundenen pauschalen Stellenabbau zu stoppen. Damit wird eine wichtige Forderung des dbb mecklenburg-vorpommern (dbb m-v) erfüllt.

Die Umsetzung unserer langjährigen Forderung begrüßen wir ausdrücklich. Der heutige Beschluss markiert einen längst überfälligen Kurswechsel und ein Umdenken in der Personalpolitik des Landes. Das ist auch ein starkes, motivierendes Signal an die Bediensteten der Landesverwaltung“, sagte der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht am 7. Mai 2019.



> Dietmar Knecht, Vorsitzender des dbb mecklenburg-vorpommern

Als „Wermutstropfen“ bezeichnete der dbb Landeschef die zeitliche Befristung des Personalabbaustopps: „Es ist fraglich, ob eine solche Befristung Sinn macht, da die Situation in Bezug auf Fachkräftemangel und Konkurrenz mit der Wirtschaft und anderen Bundesländern in vier Jahren für den öffentlichen Dienst vermutlich keine andere sein wird.“

Außerdem forderte Knecht ein zukunftsfähiges Personalmanagement, um auch für kommende Generationen eine arbeits- und handlungsfähige Verwaltung zu gewährleisten. ■

> DPVKOM

Paketbranche: Nachunternehmerhaftung längst überfällig

> Christina Dahlhaus, Bundesvorsitzende der DPVKOM

Als „längst überfälligen und wichtigen Schritt“ hat die Bundesvorsitzende der Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM), Christina Dahlhaus, die am 14. Mai 2019 im Koalitionsausschuss erzielte Einigung bezeichnet, die sogenannte Nachunternehmerhaftung in der Paketbranche einzuführen.

Durch die Nachunternehmerhaftung sollen Paketdienstleister künftig dazu verpflichtet werden, Sozialabgaben für die von ihnen beauftragten Subunternehmer nachzuzahlen, wenn diese beim Mindestlohn betrügen oder Fahrer ohne jegliche soziale Absicherung beschäftigen. „Damit wird ein Anreiz geschaffen, Aufträge an sauber arbeitende und sozialverantwortlich handelnde Dienstleister zu vergeben und die schwarzen Schafe in der Paketbranche auszusortieren, die sich durch die Zahlung von Dumping- und Hungerlöhnen bislang einen Wettbewerbsvorteil verschafft haben. Mit der Neuregelung wird nach monatelanger Diskussion in der Regierungskoalition eine wesentliche Forderung der DPVKOM nun endlich erfüllt“, so Dahlhaus.

Sie betonte jedoch, dass weitere Maßnahmen erforderlich seien: „Es muss durch flächendeckende, regelmäßige und

umfassende Kontrollen sichergestellt werden, dass der gesetzliche Mindestlohn von 9,19 Euro eingehalten und beispielsweise nicht durch unbezahlte Überstunden unterlaufen wird.“ Darüber hinaus müssten die Löhne der Zusteller spürbar steigen. ■

> dbb hamburg

Probleme mit Gehaltszahlungen rasch beheben!

Wegen Problemen mit dem IT-System „KoPers“ erhalten viele Beschäftigte in Hamburg unregelmäßige und falsche Gehaltszahlungen und -abrechnungen.

Das System sei immer noch nicht in der Lage, eine Vielzahl der sogenannten „unsteten“ Bezüge (beispielsweise Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten am Wochenende) richtig und rechtzeitig abzurechnen, teilte der dbb hamburg am 10. Mai 2019 mit. Ausstehende Zahlungen von über 500 Euro seien keine Seltenheit. Andererseits habe es in Einzelfällen „Überzahlungen“ von mehr als 20 000 Euro gegeben. Zudem gebe es immer wieder Pro-

gramm- und Systemausfälle. Die Beschäftigten der jeweiligen Personalabteilungen seien durch die Situation ebenfalls schwer belastet.

„Die Geduld der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist so ziemlich am Ende. Die Kolleginnen und Kollegen leiden zum Teil an Existenzängsten“, warnte dbb Landeschef Rudolf Klüver. Denn die Probleme betreffen überwiegend Beschäftigte der niedrigen Einkommensgruppen – und zwar in allen Bereichen. „Denn es sind nicht nur die Dienste zu ungünstigen Zeiten, die hier fehlerhaft sind. Auch andere Zulagen werden beziehungsweise wurden zum Teil nicht oder mit erheblicher Verzögerung gezahlt.“ ■



> Rudolf Klüver, Vorsitzender des dbb hamburg

> Hubertus Grützner



Der dbb trauert um Hubertus Grützner. Der Ehrenvorsitzende der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft verstarb am 15. Mai 2019 im Alter von 83 Jahren.

62 Jahre lang war Hubertus Grützner Mitglied des Bundesgrenzschutzverbandes (BGV) beziehungsweise der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft. 1993 übernahm er den damaligen BGV als Bundesvorsitzender, leitete ihn bis 1999 und unterstützte seit 1998 den Vor-

schlag des dbb, beide Polizeigewerkschaften im dbb zu vereinen. 2011 verschmolzen BGV und DPoIG zur DPoIG Bundespolizeigewerkschaft im dbb. Im dbb war Grützner von 1993 bis 1994 Mitglied im Bundeshauptvorstand sowie von 1995 bis 1999 Mitglied im Bundesvorstand und Bundeshauptvorstand. Er war Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande und des Bundesverdienstkreuzes I. Klasse. Der dbb wird Hubertus Grützner ein ehrendes Andenken bewahren.

Die UNVERZICHTBAREN

Die UNVERZICHTBAREN

POLIZEI

Eine Kampagne des



dbb
beamtenbund
und **tarifunion**

„Digitale Spuren gibt es heutzutage bei fast jeder Straftat. Wir finden sie.“

Tino Seibt
IT-Forensiker

Weitere **150 Berufsprofile** im Öffentlichen Dienst und **Tino** im **Video-Interview** auf: www.die-unverzichtbaren.de

